

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 10. Januar 1958

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. Januar 1958, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 13. Dezember 1957
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1957
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 654 -
 - a) Errichtung einer Stiftung "Haus der Heimat"
Stadtrat Bade - Drs. 20 -
 - b) Pflegesatz und Bettengeld im Altersheim Freiligrathstraße
Stadtrat Engert - Material wird nachgereicht - - Drs. 21 -
 - c) Neufestsetzung des Heimpflegesatzes für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel
Stadtrat Lühr - Drs. 22 -
 - d) Neufestsetzung des Heimpflegesatzes für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk a/Föhr
Stadtrat Lühr - Drs. 23 -

Die vom Magistrat am 15. Januar 1958 beschlossenen Änderungen werden in einem Veränderungsnachweis zusammengefaßt und nachgereicht.

- 4) Stromversorgung der wiederverkaufenden Gemeinden im Vorbehaltsgebiet der Stadtwerke Kiel
Oberbürgermeister - Drs. 18 -

- 5) Durchführungsplan Nr. 152 und 16. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 14 -
- 6) Durchführungsplan Nr. 209, 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 37 und 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 127
Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 16 -
- 7) Bericht des Ordnungsausschusses über Lärmbekämpfung
Stadtrat Borchert
- 8) Gewährung einer Beihilfe bis zur Höhe von 15.000 DM für die Durchführung des 28. Sängerbundesfestes 1958 in Kiel
Stadtrat Hartmann - Drs. 11 -
- 9) Aussagegenehmigung für Ratsherren und andere in die Ausschüsse gewählte Bürger
Stadtpräsident Dr. Sievers - Drs. 13 -
- 10) Schiedsmannswesen
Oberbürgermeister - Drs. 12 -
- 11) Beantwortung von Anfragen der Ratsherren
- 12) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf eines Baugrundstücks an der Bismarckallee
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 30 -
- 2) Aufnahme eines Darlehens für den Wiederaufbau des
Schauspielhauses - Drs. 34 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Beantwortung von Anfragen der Ratsherren
- 4) Verschiedenes

Dr. Sievers

Kiel, den 10. Januar 1958

- 1) E i n l a d u n g
zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. Januar 1958, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

1+2

ab 10. 1. 58

V.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 13. Dezember 1957
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1957
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 654 -
 - a) Errichtung einer Stiftung "Haus der Heimat"
Stadtrat Bade - Drs. 20 -
 - b) Pflegesatz und Bettengeld im Altersheim Freiligrathstraße
Stadtrat Engert - Drs. 21 -
 - c) Neufestsetzung des Heimpflegesatzes für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel
Stadtrat Lühr - Drs. 22 -
 - d) Neufestsetzung des Heimpflegesatzes für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk a/Föhr
Stadtrat Lühr - Drs. 23 -
- 4) Stromversorgung der wiederverkaufenden Gemeinden im Vorbehaltsgebiet der Stadtwerke Kiel
Oberbürgermeister - Drs. 18 -

Die vom Magistrat am 15. Januar 1958 beschlossenen Änderungen werden in einem Veränderungsnachweis zusammengefaßt und nachgereicht.

- 5) Durchführungsplan Nr. 152 und 16. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 - Drs. 14 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 6) Durchführungsplan Nr. 209, 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 37 und 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 127 - Drs. 16 -
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 7) Bericht des Ordnungsausschusses über Lärmbekämpfung Stadtrat Borchert
- 8) Gewährung einer Beihilfe bis zur Höhe von 15.000 DM für die Durchführung des 28. Sängerbundesfestes 1958 in Kiel - Drs. 11 -
Stadtrat Hartmann
- 9) Aussagegenehmigung für Ratsherren und andere in die Ausschüsse gewählte Bürger - Drs. 13 -
Stadtpräsident Dr. Sievers
- 10) Schiedsmannswesen - Drs. 12 -
Oberbürgermeister
- 11) Beantwortung von Anfragen der Ratsherren
- 12) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf eines Baugrundstücks an der Bismarckallee
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 30 -
- 2) Aufnahme eines Darlehens für den Wiederaufbau des
Schauspielhauses - Drs. 34 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Beantwortung von Anfragen der Ratsherren
- 4) Verschiedenes
- 2) An a) die Kieler Nachrichten b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, 16.1.1958, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.
Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung der Ratsversammlung am 13.12.1957. 2. Mitteilungen. 3. 1. Nachtrags-
haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1957. 4. Stromversorgung
der wiederverkaufenden Gemeinden im Vorbehaltsgebiet der Stadtwerke Kiel.
5. Durchführungsplan Nr. 152 und 16. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4 für das
Baugebiet Holtenauer Straße/Hanssenstraße/Projensdorfer Straße/Itzehoer Straße.
6. Durchführungsplan Nr. 209 für das Baugebiet Karolinenweg/Düsternbrooker
Weg/Reventlouallee/Niemannsweg; 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 37
für das Baugebiet Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Niemannsweg/Reventlouallee
und 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 127 für das Baugebiet Düsternbroo-
ker Weg/Schwanenweg/Hohenbergstraße/Reventlouallee. 7. Bericht des Ordnungs-
ausschusses über Lärmbekämpfung. 8. Gewährung einer Beihilfe bis zur Höhe
von 15.000 DM für die Durchführung des 28. Sängerbundesfestes 1958 in Kiel.
9. Aussagegenehmigung für Ratsherren und andere in die Ausschüsse gewählte
Bürger. 10. Schiedsmannswesen. 11. Beantwortung von Anfragen der Ratsherren.
12. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. Grundstücksangelegenheit. 2. Dar-
lehensangelegenheit. 3. Beantwortung von Anfragen der Ratsherren. 4. Verschie-
denes. - Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. $\frac{3}{277}$

4) ZdA.

Dr. Sievers
(Dr. Sievers)

Beigezeichnet
Dr. Sievers

107.1.10
V. 1.58

S t a d t K i e l
Der Magistrat

1) Herrn
Bürgermeister E w e r s
S u c h s d o r f

gefertigt am: 10. 1. 58 Di.
gelesen am:
abgesandt am: 14. 1. 58 ✓

B

Kiel, den ~~14~~ Januar 1958

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Ratsversammlung der Stadt Kiel tritt am 16. Januar 1958 zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen und berät u. a. über die 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Rechnungsjahr 1957. Ich gestatte mir, Sie zu dieser Sitzung einzuladen.

Eine Tagesordnung, der ich die einzelnen Beratungspunkte zu entnehmen
/ bitte, ist beigelegt.

Freundliche Grüße Ihr

2) ZdA.

✓

107
h

10
1/58

S t a d t K i e l
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Januar 1958

ab 2.1.58, 132,
K.

An
die Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung
- soweit sie nicht dem Magistrat angehören -

Der Magistrat wird am 9. Januar und die Ratsversammlung am 16. Januar 1958 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1957 beraten.

Zur Vorbereitung dieser Beratung in den Fraktionen gestatte ich mir, Ihnen
/ das anliegende Material schon jetzt zu übersenden.

H. Brand

K. W. 1958

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 2. Januar 1958

An
die Damen und Herren Mitglieder der Ratsversammlung
- soweit sie nicht dem Magistrat angehören -

Der Magistrat wird am 9. Januar und die Ratsversammlung am 16. Januar
1958 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rech-
nungsjahr 1957 beraten.

Zur Vorbereitung dieser Beratung in den Fraktionen gestatte ich mir,
/ Ihnen das anliegende Material schon jetzt zu übersenden.

Dr. Sievers

Kiel, den 6. Dezember 1957

Drucksache 654

Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1957

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Für das Rechnungsjahr 1957 wird nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1957

vom

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf DM

(gegenüber 95.894.258 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf DM

(gegenüber 95.894.258 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf DM

(gegenüber 44.202.600 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf DM

(gegenüber 44.202.600 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1957 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.701.896 DM auf DM festgesetzt. Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltsplan für folgende Ausgaben verwendet:

- | | |
|--|----|
| 1. Hochbauten | DM |
| 2. Tiefbauten | DM |
| 3. Sonstige Anlagen | DM |
| 4. Grunderwerb und Darlehens-
gewährungen | DM |
| 5. Stadtwerke | DM |
| 6. Hafen- und Verkehrsbetriebe | DM |
| 7. Ablösung von Zwischenkrediten | DM |

K i e l , den

S t a d t K i e l
Der Magistrat

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g :

/ Die Begründung ergibt sich aus dem anliegenden Vorbericht.

Dr. F u c h s

V o r b e r i c h t

Nach § 30 GemHVO ist der Ratsversammlung und der Kommunalaufsichtsbehörde nach dem Stande vom 30. September des Rechnungsjahres alsbald ein Bericht über die bisherige Ausführung des Haushaltsplanes und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Rechnungsjahres zu erstatten. In dem Bericht ist insbesondere auf Fehlbeträge oder auf die Gefahr künftiger Fehlbeträge hinzuweisen; dabei sind die zu ihrer Abdeckung oder Vermeidung geplanten oder getroffenen Maßnahmen darzulegen.

Zur Vorbereitung dieses Berichtes sind die gesamten Ansätze des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957 überprüft worden.

Der Wiederaufbau der Stadt Kiel erforderte auch im 1. Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres die Leistung zahlreicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben, denen die Ratsversammlung jeweils zugestimmt hat. Die eingehende Überprüfung aller Haushaltsansätze hat aber ergeben, daß auch im zweiten Halbjahr bei einer großen Zahl von Ämtern und Betrieben Ausgaben über die Haushaltsansätze hinaus geleistet und Einnahmen der tatsächlichen Entwicklung angepaßt werden müssen.

Weiter müssen einige Unterabschnitte des Haushaltsplanes hinsichtlich der Haushaltsgliederungsziffer den Anforderungen der Gemeindefinanzstatistik entsprechend umgestellt werden.

Hinzu kommt, daß es bei der Festsetzung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1957 noch nicht feststand, welche Schulbauvorhaben im einzelnen durchgeführt werden konnten. Die Schulbaumittel mußten daher im außerordentlichen Haushalt vorerst global veranschlagt werden. Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Einzelveranschlagung konnte erst im Laufe des ersten Halbjahres von der Ratsversammlung durch entsprechende Beschlüsse vorgenommen werden.

Alle diese Gründe ergeben die Notwendigkeit, den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 durch einen Nachtragshaushaltsplan der tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Der vorliegende Vorbericht und die im 1. Nachtragshaushaltsplan aufgezeigten Änderungen der einzelnen Haushaltsansätze geben daher einen, den Anforderungen des § 30 GemHVO entsprechenden eingehenden Einblick in die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr 1957. Sie stellen damit zugleich den nach § 30 a.a.O. nach dem Stand vom 30. September ds. Js. zu erstattenden Bericht über die bisherige Ausführung des Haushaltsplanes und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Rechnungsjahres dar.

Der ordentliche Haushaltsplan

Die Summe der bisher von der Ratsversammlung bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der noch bis zum Ende des Rechnungsjahres zu erwartenden Mehrausgaben beträgt in den Gesamtausgaben = 7.146.234 DM. Diesem Betrag stehen Minderausgaben von 2.926.984 DM gegenüber, so daß bei den Gesamtausgaben ein Nettomehrbedarf von 4.219.250 DM entsteht. Nach Abzug der Erstattungen zwischen den Verwaltungszweigen mit 27.818 DM verbleibt ein zusätzlicher Finanzbedarf für das Rechnungsjahr 1957 im ordentlichen Haushalt von 4.191.432 DM. Von diesem Bedarf werden 2 Mio DM gedeckt durch Sonderverstärkungsmittel. Sie wurden im Hinblick auf die im Laufe des Rechnungsjahres zu erwartenden zwangsläufigen Mehraufwendungen bei den persönlichen Ausgaben, der öffentlichen Fürsorge und dem Schulbau bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957 vorsorglich bei der Haushaltsstelle 98/682 eingeplant und stehen damit als Deckungsmittel zur Verfügung.

Zur Deckung des verbleibenden zusätzlichen Finanzbedarfs in Höhe von 2.191.432 DM mußte einmal der Überschuß des Rechnungsjahres 1956 mit 67.572 DM herangezogen werden. Weiter kann mit einem Mehraufkommen an Gewerbesteuer durch einige größere einmalige Nachzahlungen gerechnet werden. Die restlichen Mehreinnahmen ergeben sich aus der Überprüfung der übrigen Einnahmeansätze in der Erwartung, daß sich die günstige Entwicklung der Wirtschaftslage auch im Laufe des zweiten Halbjahres des Rechnungsjahres 1957 fortsetzt wird.

Insgesamt sieht der 1. ordentliche Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 gegenüber dem ordentlichen Haushaltsplan vor

Reineinnahmen mehr	4.015.531 DM
" weniger	1.822.099 "
= Mehreinnahmen in Höhe von	2.191.432 DM
	=====
Reinausgaben mehr	7.146.234 DM
" weniger	4.926.984 "
= Mehrausgaben in Höhe von	2.191.432 DM
	=====

Der 1. ordentliche Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 ist damit, den Vorschriften des § 100 (2 b) GO entsprechend ausgeglichen.

Die Summe der Reineinnahmen und -ausgaben des ordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957 in Höhe von je

95.894.258 DM

erhöht sich durch den 1. Nachtragshaushaltsplan um

2.191.432 "

auf

98.085.690 DM

=====

Dies entspricht einer Steigerung von rd. 2,29 %.

Gegenüber dem ordentlichen Haushaltsplan betragen der Mehrbedarf (-) bzw. die Ersparnisse (+) beim Einzelplan

0	Allgemeine Verwaltung	-	1.689.700	DM
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	+	15.533	"
2	Schulen	-	879.304	"
3	Kultur	-	141.371	"
4	Fürsorge und Jugendhilfe	-	1.091.253	"
5	Gesundheits- und Jugendpflege	+	156.856	"
6	Bau- und Wohnungswesen	-	426.672	"
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	-	60.942	"
8	Wirtschaftliche Unternehmen	+	37.407	"
9	Finanzen und Steuern	+	4.079.446	"

Zu bemerken ist zum

Einzelplan 0:

Ausschlaggebend ist der erwartete Mehrbedarf an persönlichen Ausgaben, der zu einem erhöhten Zuschußbedarf von 1.465.020 DM führt. Dieser Betrag umfaßt die Mehraufwendungen für die gesamte Verwaltung mit geringen Ausnahmen. Besonders veranschlagt sind bei den zuständigen Unterabschnitten die Mehraufwendungen für persönliche Ausgaben als durchlaufende Gelder für die Eigenbetriebe und die Sparkasse.

Bei dem Mehrbedarf im Unterabschnitt 07 handelt es sich u.a. um die Verlagerung eines Verwaltungskostenbeitrages an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit 25.018 DM und der Umlage an den Gemeindeunfallversicherungsverband mit 140.147 DM, welche früher im Rahmen der persönlichen Ausgaben mit nachgewiesen wurden, nach den Richtlinien für die Gemeindefinanzstatistik jedoch nunmehr im Unterabschnitt 07 ausgewiesen werden müssen.

Einzelplan 1:

Das Einwohnermeldeamt erwartet eine Mehreinnahme an Verwaltungsgebühren von 20.000 DM.

Einzelplan 2:

Die Änderungen ergeben sich zum überwiegenden Teil als Auswirkung des Gesetzes über die Unterhaltung und Verwaltung der öffentlichen Schulen vom 28. 3.1957 und durch zusätzliche Aufwendungen für Schulbau und -instandsetzung. Die bereits in den Sonderverstärkungsmitteln - 98/682 - vorsorglich eingeplant gewesene Zuführung an die Schulbaurücklage zur Teilfinanzierung der verschiedenen Schulneubauten wird beim Abschnitt 20 endgültig mit 250.000 DM veranschlagt.

Während als Verbesserungen ausgewiesen werden bei den

Volks- und Hilfsschulen	313.271 DM
Mittelschulen	513.413 "
Berufsschulen	19.544 "
Nichtstädtischen Fachschulen	26.019 "

ergibt sich ein erhöhter Zuschußbedarf bei den

Höheren Schulen von	1.201.602 DM
der Wirtschaftsoberschule von	15.310 "
der Handels- und Höheren Handelsschule von	32.917 "
der Muthesius-Werkschule von	52.850 "
der Bildungsanstalt für Frauenberufe von	45.647 "

Einzelplan 3:

Einen weiteren Zuschußbedarf weisen aus die Bühnen der Landeshauptstadt mit 109.117 DM und die Stadtbücherei mit 28.904 DM. Bei den Bühnen der Landeshauptstadt wirken sich insbesondere die erhöhten persönlichen Ausgaben für Chor, Tanzgruppe und Orchester aus. Der Mehrbedarf bei der Stadtbücherei entsteht durchweg durch die Übernahme der vom Amerika-Haus zugewendeten Kraftwagenbücherei.

Einzelplan 4:

Von dem weiteren Zuschußbedarf in Höhe von 1.091.253 DM entfallen 250.000 DM auf einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts an den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung des Neubaus eines Pflegeheimes an der Wahlestraße. Im übrigen handelt es sich um einen Teil erwartete Mehraufwendungen in der öffentlichen Fürsorge für die vorsorglich rd. 400.000 DM bei der Haushaltsstelle 98/68 als Sonderverstärkungsmittel vorgesehen waren.

Für die Instandsetzung der Wohnlager werden außer den durch die Ratsversammlung bereits bewilligten 14.600 DM weitere 12.000 DM erforderlich. Das Durchgangslager Falckenstein ist aufgelöst. Der Zuschußbedarf für die Verwaltung des Lastenausgleichsamtes erhöht sich um weitere 57.555 DM.

Einzelplan 5:

Die Minderung des Zuschußbedarfs ergibt sich überwiegend durch Mehreinnahmen, welche durch die anhaltende starke Belegung der Städtischen Krankenanstalt erwartet werden.

Einzelplan 6:

Die Notwendigkeit, zur Linderung der Wohnungsnot weitere 100.000 als Arbeitgeberdarlehen bereitzustellen und die Erhöhung des Schuldendienstes für Straßenbauten führen zu einer Erhöhung des Zuschußbedarfes um insgesamt 426.672 DM.

Einzelplan 7:

Bei der Stadtentwässerung erhöht sich der Zuschußbedarf - überwiegend durch den Schuldendienst - um 68.140 DM, dem beim Schlachthof eine Verbesserung von 84.662 DM und beim Viehhof von 24.818 DM gegenüberstehen. Dagegen weist der Seegrenzschlachthof einen Zuschußbedarf von 102.248 DM aus. Im Haushaltsplan war demgegenüber ein Überschuß von 44.475 DM veranschlagt. Der Zuschußbedarf für die öffentlichen Grünanlagen steigt um 47.628 DM. Von diesem Betrag entfallen 26.952 DM auf verminderte Erstattungen durch andere Verwaltungszweige.

Einzelplan 8:

Die Gast- und Schankstätten weisen eine Verbesserung um 55.547 DM aus. Der Überschuß der landwirtschaftlichen Gewese von 15.783 DM entsteht aus einer einmaligen Verrechnung überhöhter Vorauszahlungen auf die Vermögensabgabe.

Für den Kieler Seefischmarkt werden weitere 26.611 DM aufgewendet. Den Mehreinnahmen des Gefrierhauses von 150.000 DM und einer Rückverrechnung überzahlter Zinsen für investiertes Kapitalvermögen mit 27.436 DM stehen u.a. 175.600 DM Mehraufwendungen für Steuern gegenüber. Davon entfallen 25.603 DM auf Nachzahlungen an Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für 1956. Auf Grund des Gewinnes im Rechnungsjahr 1956 sind die Vorauszahlungen für

Körperschaftsteuer um	102.900 DM
Abgabe Notopfer Berlin um	8.602 "
Gewerbesteuer um	36.495 "

höher festgesetzt.

Einzelplan 9:

Die Verbesserung im Einzelplan 9 um 4.079.446 DM ergibt sich einmal durch die Auflösung der bei der Haushaltsstelle 98/682 vorsorglich veranschlagt gewesenen 2 Mio DM Sonderverstärkungsmittel und die Verlagerung von 398.335 DM des vorerst nicht aufteilbar gewesenen Schuldendienstes auf die Verwaltungszweige, denen die Darlehen zugeflossen sind. An Zinsen aus Kapitalanlagen werden weitere 286.400 DM erwartet. Es handelt sich überwiegend um Zinsen für bereits aufgenommene Darlehen, die bis zur endgültigen Verrechnung als Termingelder belegt worden sind.

Bei den Wohn- und Geschäftsgrundstücken ist eine Herabsetzung der Vorauszahlungen auf die Vermögensabgabe erreicht, die durch Verrechnung bisheriger höherer Vorauszahlungen zu einer einmaligen Minderausgabe von rd. 110.000 DM führt. Weiter ist im Einzelplan 9 - 97/25 - der Überschuß des Rechnungsjahres 1956 mit 67.572 DM vereinnahmt.

Einige einmalige größere Nachzahlungen an Gewerbesteuer und die Erwartungen auf eine weitere Festigung der Wirtschaftslage lassen an Mehreinnahmen erhoffen bei der

Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital von	1.000.000 DM
Grunderwerbsteuer von	50.000 "
Getränkesteuer von	50.000 "

Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch weitere 100.000 DM Mehrausgabe für Gewerbesteuerausgleichsbeträge an Wohngemeinden und eine Zuführung an die Grunderwerbrücklage in Höhe von 200.000 DM gegenüber.

Durch den

außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

vermindern sich die in der Haushaltssatzung zu Beginn des Rechnungsjahres auf	44.202.600 DM
festgesetzten Einnahmen und Ausgaben um	1.562.356 "
auf	42.640.244 DM
	=====

Rein äußerlich betrachtet könnte dadurch zunächst der Eindruck entstehen, als ob dieser Rückgang um 3,53 v.H. in Bezug auf das immer noch erhebliche Gesamtvolumen der außerordentlichen Haushaltswirtschaft verhältnismäßig geringe Bedeutung hat. Ein Blick auf die Bruttozugänge, welche 9.330.144 DM betragen und auf die Bruttoabgänge in Höhe von 10.892.500 DM führt jedoch sofort zu der Feststellung, daß sich innerhalb des Nachtragshaushaltsplanes umfangreiche Veränderungen und Verlagerungen vollzogen haben. Wenn auch Mehr- und Minderausgaben in Höhe von 8.000.000 DM darauf beruhen, daß global veranschlagte Schulbaumittel entsprechend den Beschlüssen der Ratsversammlung in Abgang gestellt und dafür an anderer Stelle mit einem bestimmten Verwendungszweck wieder in Zugang gebracht wurden, so verbleiben immerhin noch zusätzliche Bewilligungen in Höhe von 1.330.144 DM. Diese sollen folgenden Zwecken dienen:

Zusätzliche Schulbaumittel	119.544 DM
Bau eines Schullandheimes	260.000 "
Wiederinstandsetzung des Schauspielhauses an der Holtenauer Straße	400.000 "
Einrichtung einer Zahnpflegestube im Kindertagesheim Kaiserstraße	2.000 "
Restfinanzierung des Umkleide- und Gerätehauses auf der Moorteichwiese	18.600 "
Umbau der Gaststätte Bellevue, 2. Rate	66.500 "
Straßenbau einschl. Grünanlagen	142.000 "
Straßenbeleuchtung	39.500 "
Bauvorhaben der Stadtentwässerung	282.000 "
insgesamt	1.330.144 DM
	=====

Im Hinblick darauf, daß es schon nicht möglich ist, den ursprünglichen außerordentlichen Haushaltsplan in vollem Umfang zu finanzieren - die beiden besonderen Vorlagen an die Ratsversammlung über die Spitzenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes ließen dies deutlich erkennen - blieb keine andere Wahl als die eines Ausgleichs dieser unabweisbaren Mehranforderungen durch Kürzungen an anderer Stelle. Zunächst mußten also diejenigen Bauvorhaben, deren Finanzierung in diesem Jahr nicht mehr gesichert ist, auf das nächste Jahr verschoben werden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um folgende Haushaltsmittel, die bei der Verteilung des letzten Kontingents an zweckfreien Finanzierungsmitteln in Höhe von 1.000.000 DM von der Ratsversammlung nicht mehr berücksichtigt werden konnten:

Ausbau der neuen Uferstraße südlich des Hindenburgufers	171.000 DM
Umpflasterung des Sophienblatts zwischen Ziegelteich und Lerchenstraße	50.000 "
Profilierung der Straßendecken im Gebiet der Hohenleuchte und des Hermann-Boßdorf-Weges	47.000 "
Ausbau des Fußweges zwischen der Feldstraße und dem Niemansweg	23.000 "
	<hr/>
	zusammen 291.000 DM
Außerdem läßt sich der Bau des Verwaltungsgebäudes für das Stadtreinigungsamt, der mit 206.000 "	
veranschlagt war, zunächst noch zurückstellen, da die Verbreiterung der Eckernförder Chaussee im Rechnungsjahr 1958 noch nicht durchgeführt werden kann.	
	<hr/>
	497.000 DM
Die übrigen Kürzungen beim Straßenbau in Höhe von 332.500 "	
beruhen zu einem wesentlichen Teil auf echten Ersparnissen bei der Ausschreibung. Ein Betrag von 70.000 "	
für den Ausbau des Geheimrat-Schulz-Weges und einer Verbindungsstraße zur Gravensteiner Straße sowie zur Herstellung von Gehwegen in der Gravensteiner Straße und am Friedrich-Voß-Ufer wurde auf den ordentlichen Haushaltsplan verlagert, da die Finanzierung in voller Höhe aus dem ordentlichen Haushaltsplan (Anliegerbeiträge) bestritten werden muß.	
Bei der Stadtentwässerung mußten die für die Druckrohrleitung nach Bülk vorgesehenen Mittel in Höhe von 450.000 "	
vorerst gestrichen werden, da mit den hierfür in Aussicht gestellten Bundesmitteln in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden kann. Auch bei der Stadtentwässerung beruhen die übrigen Kürzungen in Höhe von 228.000 "	
auf echten Ersparnissen gegenüber den Kostenanschlägen, die zu keiner nennenswerten Einschränkung des Bauprogramms führen. Das gleiche gilt für die durch Beschluß der Ratsversammlung ersparten Mittel in Höhe von 17.000 "	
für den Hauptumschlagplatz am städtischen Gefrierhaus.	<hr/>
Die Bruttoabgänge an Haushaltsmitteln bei den Kämmererverwaltungen betragen mithin 1.594.500 DM	

Schließlich ergibt sich noch eine Verminderung des durchlaufenden Darlehensbedarfs der Stadtwerke und der Hafен- und Verkehrsbetriebe um

1.594.500 DM

1.298.000 "

so daß die Gesamtsumme der Kürzungen

2.892.500 DM

beträgt.

Es läßt sich also feststellen, daß von den auf die Kämmererverwaltungen entfallenden Kürzungen in Höhe von 1.594.500 DM ein Betrag von 577.500 DM auf Ersparnissen beruht, die, ohne den Umfang der Planungen zu vermindern, im Rahmen der von der Ratsversammlung festgesetzten Finanzierungs-kontingente in Höhe von insgesamt 4.000.000 DM zur Verfügung stehen. Hier zeigt sich deutlich, daß eine möglichst frühzeitige Erfassung von Ersparnissen die Verwirklichung des im außerordentlichen Haushaltsplan vorgesehenen Investitionsprogramms erheblich fördert und gleichzeitig einem Anwachsen der Verschuldung entgegenwirkt. Würde sich das Kämmereramt lediglich nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen richten, welche eine Veranschlagung der Überschüsse des außerordentlichen Haushaltsplanes frühestens 1 Jahr nach Abschluß der Maßnahme zulassen müßten dringende Bauvorhaben auf Grund eines vermeintlichen Mangels an Finanzierungsmitteln in erheblich größerem Umfang zurückgestellt werden. Der große Vorteil des vorliegenden außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes besteht darin, daß Ersparnisse bereits vor endgültiger Fertigstellung des Bauvorhabens erfaßt werden und der Haushaltswirtschaft für produktive Zwecke unmittelbar wieder zugänglich kommen.

Insgesamt betrachtet zeigt die Ausgabeseite des außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes, der wiederum in bewährter Weise das gesamte Investitionsprogramm auch insoweit umfaßt, als sich keine Veränderungen ergeben haben, folgende Struktur:

Vergleich Investitions- gruppe	Neuer Betrag		Bisheriger Be- trag		mehr	weniger
	DM	v.H.	DM	v.H.	DM	DM
<u>Schulbau</u>						
a) Zur Beseitigung des Schichtun- terrichts und für Turnhallen- bau	6.084.147	14,3	} 8.000.000	18,1	101.544	-
b) Staatl. Inge- nieurschule	2.017.397	4,7				
c) Kasernenräu- mungsprogramm	5.000.000	11,7	5.000.000	11,4	-	-
	13.101.544	30,7	13.000.000	29,5	101.544	-
Sonstiger Hochbau	3.965.100	9,3	3.424.000	7,7	541.100	-
Tiefbaumaßnahmen einschl. Straßen- beleuchtung	5.483.100	12,9	6.426.100	14,5	-	943.000
Grunderwerb	3.500.000	8,2	3.500.000	7,9	-	-
Darlehensgewährun- gen (einschl. Woh- nungsbauförderung)	1.300.000	3,0	1.300.000	2,9	-	-
Sonstige Anlagen	1.018.000	2,4	1.000.000	2,3	18.000	-
Ablösung von Zwi- schenkrediten	884.500	2,1	866.500	1,9	18.000	-
Darlehensbedarf der Stadtwerke	13.002.000	30,5	13.800.000	31,3	-	798.000
Darlehen und Zu- schüsse an die Hafen- und Ver- kehrsbetriebe	386.000	0,9	886.000	2,0	-	500.000
	42.640.244	100,0	44.202.600	100,0	678.644	2.241.000
			weniger		1.562.356	=====

Nach Aussonderung des Darlehensbedarfs der Stadtwerke, der Darlehen und Zuschüsse für die Hafen- und Verkehrsbetriebe sowie der Zwischenkreditablösungen, die keine echten Investitionen des laufenden Jahres darstellen, verbleibt für die Kämmereiverwaltungen ein Finanzbedarf in Höhe von 28.367.744 DM

gegenüber bisher 28.650.100 DM,

was netto einem kaum ins Gewicht fallenden Rückgang des Volumens um 1,0 v.H. entspricht.

Die durch den Nachtragshaushaltsplan vollzogenen Veränderungen in der Verteilung des Finanzbedarfs auf die verschiedenen Investitionsgruppen der Kämmereiverwaltungen lassen sich aus folgender Gegenüberstellung ersehen:

Verteilung des Finanzbedarfs der Kämmereiverwaltungen
auf die einzelnen Investitionsgruppen

Vergleich Investitionsgruppe	V.H. des gesamten Finanzbedarfs im	
	außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan	außerordentliche Haushaltsplan
Schulbau	46,2	45,3
Sonstiger Hochbau	14,0	12,0
Tiefbaumaßnahmen einschl. Straßenbeleuchtung	19,3	22,5
Grunderwerb	12,3	12,2
Darlehensgewährungen einschl. Wohnungsbauförderung	4,6	4,5
Sonstige Anlagen	3,6	3,5
	100,0	100,0

Diese Zahlen bringen zum Ausdruck, daß sich das Schwergewicht des außerordentlichen Haushaltsplanes absolut und relativ noch etwas mehr als bisher auf den Schulbau und den sonstigen Hochbau verlagert hat. Während bei diesen beiden Gruppen bisher 57,3 v.H. des Finanzbedarfs der Kämmereiverwaltungen veranschlagt waren, beansprucht der außerordentliche Nachtragshaushaltsplan hierfür 60,2 v.H. Der prozentuale Rückgang des Finanzbedarfs für Tiefbauten darf, wie eingangs bereits erläutert, nicht ohne weiteres mit einer Einschränkung des Bauprogramms gleichgesetzt werden.

Insgesamt entfallen auf Hoch- und Tiefbauten 79,5 v.H. des Finanzbedarfs der Kämmereiverwaltungen gegenüber 79,8 v.H. im ursprünglichen außerordentlichen Haushaltsplan. Auch aus dieser Zahl kann der Schluß gezogen werden, daß die zahlreichen Umgruppierungen des Finanzbedarfs nicht zu einer Strukturänderung geführt haben.

Entscheidendes Gewicht muß der Natur eines außerordentlichen Haushaltsplanes entsprechend der Finanzierungsseite beigemessen werden. Während der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1957 zeichneten sich ständig wachsende Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt ab, die einerseits in einer fühlbaren Verknapfung zweckfreier Kommunalkredite und andererseits in einem Ansteigen des Zinsniveaus auswirkten. Im Hinblick darauf, daß die Stadt Kiel sich bereits in erheblichem Umfang verschuldet hat und der ordentliche Haushaltsplan nur eine begrenzte Tragfähigkeit für Zins- und Tilgungsleistungen besitzt, mußte die Tendenz der Finanzpolitik in Bezug auf die we

Verschuldung zurückhaltend sein. Mithin mußten die Bemühungen sich darauf richten, Darlehensmittel soweit wie möglich durch die Erfassung von Reserven an bereits aufgenommenen Darlehen und verfügbaren Eigenmitteln zu erfassen. In dem durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27. Mai 1957 verteilten Kontingent an zweckfreien Finanzierungsmitteln in Höhe von 3.000.000 DM war ein Betrag von 650.000 DM bewußt noch nicht formell gedeckt worden. In der Zwischenzeit ist es gelungen, diesen Betrag namentlich durch Ersparnisse bei den Tiefbaumaßnahmen voll abzudecken. In gleicher Weise enthält das von der Ratsversammlung am 21. November 1957 festgesetzte zusätzliche Kontingent in Höhe von 1.000.000 DM einen Betrag von rd. 650.000 DM, dessen Deckung formell noch nicht gesichert ist. Die nachstehende vergleichende Übersicht über die Finanzierung des außerordentlichen Finanzbedarfs läßt äußerlich nur einen Rückgang des Darlehensbedarfs um rd. 1.000.000 DM erkennen.

Die Finanzierung des außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes im Vergleich mit der des außerordentlichen Haushaltsplanes

Vergleich Art der Deckung	Neuer Betrag		Bisheriger Betrag		dagegen	
	DM	v.H.	DM	v.H.	DM	DM
Zuschüsse Dritter	1.940.800	6,8	4.833.604	16,9	-	2.892.804
Anteilsbeträge des außerordentlichen Haushaltsplanes	1.271.000	4,5	1.091.000	3,8	180.000	-
Entnahme aus Rücklagen und Kapitalvermögen	3.609.324	12,7	3.243.600	11,3	365.724	-
Verkaufserlöse	1.300.000	4,6	1.300.000	4,5	-	-
Innere bzw. äußere Zwischenkredite	3.682.720	13,0	580.000	2,0	3.102.720	-
Darlehen	16.563.900	58,4	17.601.896	61,5	-	1.037.996
	28.367.744	100,0	28.650.100	100,0	3.648.444	3.930.800
				weniger	282.356	=====

Die Verminderung des Darlehensbedarfs konnte zunächst dadurch erreicht werden, daß an seiner Stelle Überschüsse der im Laufe des Rechnungsjahres 1956 abgeschlossenen Bauvorhaben in Höhe von 233.206,96 DM zur Finanzierung von Tiefbaumaßnahmen herangezogen wurden. Außerdem ist eine Entlastung des Darlehensbedarfs dadurch bewirkt worden, daß 250.000 DM zur teilweisen Finanzierung des Pflegeheimes Wahlestraße aus ordentlichen Mitteln gedeckt werden konnten. In Wirklichkeit wird

der Darlehensbedarf noch wesentlich stärker sinken, da die bei den laufenden Bauvorhaben voraussichtlich auftretenden Ersparnisse zwar in den Dispositionen des Kämmereriamtes berücksichtigt sind, die planmäßige Veranschlagung jedoch erst nach Vorliegen des genauen Rechnungsergebnisses möglich ist.

An vorstehender Übersicht fällt ferner der starke Rückgang bei den Zuschüssen von Bund und Land in Höhe von rd. 2,9 Mio DM auf. Dieser Vorgang kann jedoch nur im Zusammenhang mit dem Zugang an Zwischenkrediten um rd. 3,1 Mio DM gesehen werden. Während bei Aufstellung des außerordentlichen Haushaltsplanes zwar das prozentuale Beteiligungsverhältnis des Landes an den Schulbauten feststand, konnte noch nicht übersehen werden, inwieweit diese Landesmittel tatsächlich im Rechnungsjahr 1957 zur Auszahlung gelangen würden und inwieweit eine Vorgriffsfinanzierung notwendig werden würde. Nachdem nunmehr die im Nachtragshaushaltsplan einzeln veranschlagten Schulbauvorhaben mit geringen Ausnahmen vom Land genehmigt worden sind, konnte auch die Finanzierungsseite den wirklichen Verhältnissen angepaßt werden. Von der Gesamtsumme der im außerordentlichen Haushaltsplan veranschlagten Zwischenkredite in Höhe von 3,7 Mio DM entfallen 3.036.220 DM auf Schulbauten. Diese Mittel sollen wie folgt wieder abgelöst werden:

Landeszuschüsse des Rechnungsjahres 1958	845.100 DM
Landeszuschüsse des Rechnungsjahres 1959	1.269.220 "
Landeszuschüsse des Rechnungsjahres 1960	921.900 "
insgesamt	<u>3.036.220 DM</u>

Die Vorgriffe auf das Rechnungsjahr 1960 müssen sämtlich für Zwecke des Erweiterungsbaues der Staatlichen Ingenieurschule vorgenommen werden, um schon jetzt den dort vorhandenen dringenden Raumbedarf befriedigen zu können. Bei dem dann noch verbleibenden Bedarf an Zwischenkrediten in Höhe von rd. 650.000 DM handelt es sich im wesentlichen um Vorgriffe auf Rücklagenzuführungen des kommenden Rechnungsjahres für Zwecke der Schlachthofbetriebe.

Mithin ist es für die Verwirklichung des außerordentlichen Haushaltsplanes weiterhin von erheblicher Bedeutung, daß die Stadtkasse genügend Spielraum für die Deckung innerer Zwischenkredite behält, da sonst eine zusätzliche Zinsbelastung für äußere Zwischenkredite entstehen würde, die sich infolge der auch in Zukunft zu erwartenden weiteren Vorgriffe in einer Dauerbelastung auswirken und das für zusätzliche Schulden noch verfügbare Volumen an Haushaltsmitteln weiter beschneiden würde. Das Vorhandensein angemessener Rücklagenbestände wirkt sich also in dieser Sicht als äußerst produktiv aus. Der Forderung, die Rücklagenbestände nicht in Geld vorzuhalten, sondern sie zu investieren, ist damit praktisch Genüge getan, da sie ständig in den Investitionsprozeß eingeschaltet sind.

Zur Frage, inwieweit der außerordentliche Haushaltsplan in der Aussicht auf Verwirklichung hat, ist zunächst zu bemerken, daß der Schulbau mit Hilfe des vom Land vermittelten Kommunaldarlehens mit Ausnahme des Kasernenräumungsprogramms völlig abgesichert ist. Das globale Schulbaudarlehen in

von 9,65 Mio DM steht mit einem Nettobetrag in Höhe von	9.264.000 DM
zur Verfügung. Von diesem Betrag wurden zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1956	4.475.000 "
in Anspruch genommen, so daß noch ein Betrag von	4.785.000 DM
für weitere Finanzierungen verblieb. Im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 sind	3.849.174 "
vorgesehen. Von dem alsdann verbleibenden Rest in Höhe von	936.826 DM
sind Mittel in Höhe von	274.000 "
zur Finanzierung weiterer Raten der im Bau befindlichen Schulen festgelegt. Für neue Schulbauten können somit noch rd.	660.000 DM

eingesetzt werden.

Da der Bund im Rahmen des Kasernenräumungsprogramms Darlehen nur in Höhe der Kosten für vergleichsfähige Ersatzbauten gewährt, tritt hier ein zusätzlicher Bedarf an Finanzierungsmitteln auf, an denen sich das Land voraussichtlich mit der bei den übrigen Schulbauten festgelegten Quote beteiligen wird.

Inwieweit es gelingen wird, die im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus Förderungsbeträgen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge tatsächlich zu erzielen, läßt sich z.Z. noch nicht übersehen. Das Landesarbeitsamt geht in zunehmendem Maße dazu über, Ersparnisse bei den Gesamtkosten trotz Ableistung der vollen Zahl der Tagewerke von der verstärkten Förderung abzusetzen. Des weiteren haben sich in der letzten Zeit Schwierigkeiten in der rechtzeitigen Zuweisung von Notstandsarbeitern ergeben, so daß die Erreichung der vorgesehenen Zahl der Arbeitslosentagewerke nicht immer gesichert ist. Hier liegt also ein Unsicherheitsfaktor auf der Finanzierungsseite des außerordentlichen Haushaltsplanes.

Die Wirtschaftspläne

a) Stadtwerke

Der Finanzplan der Stadtwerke, welcher nach einigen Korrekturen durch den Nachtragsfinanzplan mit der beachtlichen Endsumme von 24.436.600 DM schließt, ist auf seiner Finanzierungsseite maßgeblich durch die 10.000.000 DM Stadtanleihe von 1957 bestimmt worden. Die Stadtanleihe, welche am 1. April d.J. aufgelegt wurde, konnte im Laufe des Sommers voll untergebracht werden. Die effektiven Stücke sind inzwischen im Druck erschienen und an die einzelnen Zeichner verteilt worden. Ihre Einführung an der Hanseatischen Wertpapierbörse zu Hamburg steht kurz bevor. Es ist zu

erwarten, daß die Anleihe mit einem Kurs von nahezu pari fest im Markt liegen wird.

b) Hafen- und Verkehrsbetriebe

Der Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe vermindert sich in seiner Endsumme um 434.792 DM. Der Rückgang der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, daß mit dem Eingang der speziellen Deckungsmittel für den Bau der Gaardener Brücke in Höhe von 500.000 DM nicht mehr gerechnet werden kann und daher der Ausgabeansatz des Finanzplans wegfallen muß. Demgegenüber tritt ein Mehrbedarf in Höhe von 29.505 DM für die Miag-Trocknungsanlage im Silo auf. Im übrigen tritt lediglich eine Verlagerung bei den Kriegsschädenmitteln ein. Von den für die Kaistrecke vorgesehenen Kriegsschädenmitteln werden 100.000 DM für die Instandsetzung des Hörnkais (Kai 1) herangezogen.

Schulden

Im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 ist ausgeführt, daß der Gesamtbetrag der Schulden der Stadt Kiel nach dem Stand am 31. März 1957 voraussichtlich 60.329.070 DM betragen würde.

Der endgültige Schuldenstand beträgt nach dem

	Stand am	
	<u>1. 4.1957</u>	<u>30. 9.1957</u>
	DM	DM
	60.499.973	73.412.512
davon entfallen auf die Stadtwerke	15.821.053	26.237.756

Bürgschaften

Der Nominalbetrag der übernommenen Bürgschaften betrug nach dem Stand am

	1. 4.1957	Zugänge +	Abgänge -	1.10.1957
Wohnungs- und Siedlungswesen	1.421.451	-	4.395	1.417.056
Industrie, Handel und Gewerbe	2.980.000	125.000	-	3.105.000
Verkehrsunternehmen	3.150.000	-	950.000	2.200.000
Versorgungsunternehmen	1.818.919	-	-	1.818.919
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.813.000	40.000	-	2.853.000
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sozial-, Sport- und Gesundheitswesen	539.500	30.000	-	569.500
Städt. Verwaltungsangehörige	-	-	-	-
Vollkanalisation	626.950	34.000	12.650	648.300
Sonstige Verpflichtungen	300.000	-	-	300.000
	13.649.820	229.000	967.045	12.911.775

Die Stadt Kiel ist bisher aus übernommenen Bürgschaften nicht in Anspruch genommen. Zur Sicherung gegen evtl. Inanspruchnahme ist eine Bürgschaftssicherungsrücklage in Höhe von 790.000 DM angesammelt.

Kassenlage

Kassenkredite sind im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 1957 nicht aufgenommen. Auch im zweiten Halbjahr wird dies voraussichtlich nicht notwendig werden.

Veränderungsnachweis

zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957

- Beschlüsse des Magistrats vom 18.12.1957 und 15. 1.1958 -

Ordentlicher Nachtragshaushaltsplan

Haushaltsstelle	Einnahme		Ausgabe		Erläuterungen
	mehr	weniger	mehr	weniger	
Wamentliche Bezeichnung					
025 Rechtsamt					
48 Sonstige persönliche Ausgaben	-	-	3.700	-	
20 Schulamt					
43 Transportkosten	-	-	1.000	-	Zu 20/643: Ma. v. 18.12.57
352 Sonstige Volksbildung					
23 An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	-	-	500	-	Zu 352/523: Nachw. I, neue Ziff. 5: Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Bildung
36 Heimatpflege					
81 Errichtung von Kunstdenkmälern	-	-	1.000	-	
41 Allgemeine Fürsorge					
73 Erholungsfürsorge	-	-	24.000	-	
432 Pflegeheim Wählerstraße					
8 An den außerordentlichen Haushaltsplan	-	-	105.000	-	
439 Wohnlager					
12 Herrichtung von Unterkünften im Lager "Alte Festung" und "Kollhorst"	-	-	10.000	-	
31 An die Erneuerungsrücklage	-	-	-	10.000	
487 Mietbeihilfen					
01 Städtische Mietbeihilfen	-	-	4.000	-	

Haushaltsstelle		Einnahme		Ausgabe		Erläuterungen
Nr.	Namentliche Bezeichnung	mehr	weniger	mehr	weniger	
	<u>501 Gesundheitsamt</u>					Zu 501: Einmen und Ausg für die Poliomyelitis-Schimpfung. Netbelastung 5.000 DM.
071	Vom Land	15.900	-	-	-	
083	Von sonstigen Körperschaften, Verbänden und Vereinen	35.350	-	-	-	
15	Arbeits- und Nutzungsentgelte	13.200	-	-	-	
48	Sonstige persönliche Ausgaben	-	-	6.450	-	
635	Bekanntmachungen	-	-	800	-	
564	Schützimpfungen	-	-	60.000	-	
6.812	Ärztliches Gerät für die Impfteilung	-	-	2.200	-	
	<u>651 Tiefbauamt</u>					
152	Arbeitsentgelte	5.500	-	-	-	
716	Arbeiten für Rechnung Dritter	-	-	5.000	-	
	<u>706 Tierkörperbeseitigung</u>					
523	An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I	-	-	1.500	-	
6.816	<u>7434 Schwimmhalle</u> Sprungbretter	-	-	1.000	-	
	<u>775 Fremdenverkehrs-</u> <u>wesen</u>					
641	Reise- und Fahrkosten	-	-	2.500	-	
	<u>861 Gut Seekamp</u>					
23	Verkaufserlöse	1.850	-	-	-	
719	Ergänzung des lebenden Inventars	-	-	1.850	-	
	<u>903 Kassenverwaltung</u>					
6.971	Zahlenaufwurf-Anlagen	-	-	4.500	-	
	<u>93 Allgemeines Kapitalvermögen</u>					
291	Zinsen und sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	3.200	-	-	-	

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Einnahme		Ausgabe		Erläuterungen
		mehr	weniger	mehr	weniger	
	961 Steuern und steuer- ähnliche Einnahmen					
013	Gewerbesteuer vom Er- trag und Kapital	150.000	-	-	-	
	98 <u>Verstärkungsmittel</u>					
681	Zur Deckung von Mehr- ausgaben	-	-	4.500	4.500	Zu 98/681: Aus- gleich nach dem neuesten Stand der Inanspruch- nahmen
		225.000	-	239.500	14.500	
		-	-	14.500	-	
		225.000	-	225.000	-	

D. Außerordentlicher Nachtragshaushaltsplan

Haushaltsstelle		Einnahme		Ausgabe	
v Nr.	Namentliche Bezeichnung	mehr	weniger	mehr	weniger
432/120	<u>Bau eines Pflegeheimes an der Wahlestraße</u> (Gesamtkosten 1.100.000 DM)				
28	Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplanes	105.000	-	-	-
32	Darlehen	-	105.000	-	-
73/121	Bau einer Arbeiterunterkunft mit Büroraum, Geräte- raum und Einbau einer öffentlichen Abortanlage auf dem Urnenfriedhof (Gesamtkosten 49.500 DM)	-	-	19.500	-
32	Darlehen	19.500	-	-	-
		124.500	105.000	19.500	-
		105.000		-	
		19.500		19.500	

Ausschuß für Vertriebene,
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
- Amt für Vertriebene, Flücht-
linge und Kriegsgeschädigte -

Kiel, den 20. Dezember 1957

Drucksache 20

Betrifft: Errichtung einer Stiftung "Haus der Heimat"

Berichterstätter: Stadtrat Bade

- Antrag: a) Für die Errichtung der Stiftung "Haus der Heimat" stellt die Stadt Kiel einmalig einen Betrag in Höhe von 5.000, -- DM (-in Worten: "Fünftausend Deutsche Mark" -) als Vermögen der Stiftung zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Kiel, der Stiftung jährlich eine Beihilfe bis zu 9.000, -- DM (- in Worten: "Neuntausend Deutsche Mark" -) zu gewähren, soweit ein anderweitiger Ausgleich der Jahresrechnung der Stiftung nicht möglich ist. Die erforderlichen Mittel sind über den Nachtragshaushaltsplan 1957 anzufordern.
- b) Die anliegende Stiftungssatzung wird genehmigt.

B e g r ü n d u n g

Die im Verband der Heimatvertriebenen zusammengeschlossenen ostdeutschen Landsmannschaften in Kiel haben zur Pflege ihrer heimat- und kulturpolitischen Arbeit und zur Begegnung zwischen den einheimischen und heimatvertriebenen Bürgern in Kiel das "Haus der Heimat" errichtet. Die Räume dieses Hauses dienen der Flüchtlingsberatungsstelle, der Wirtschaftsführung des Verbandes, den Zusammenkünften der Bürger und vor allem auch der Jugendarbeit. Die Räume ermöglichen eine konzentrierte Arbeit der Organisationen für das gesamte Stadtgebiet. Außerdem befinden sich in dem Hause 11 Wohnungen und 2 Läden mit Nebenräumen. Die Einzelheiten sind aus der beigelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung ersichtlich.

Der Verband der Heimatvertriebenen beabsichtigt, eine Stiftung "Haus der Heimat" auf gemeinsamer Ebene mit der Stadt Kiel zu errichten, um nach außenhin eine sichtbare Dokumentation des einmütigen Willens aller Bürger Kiels gegenüber der Verpflichtung von Heimat und Volk zu schaffen. An dieser Stiftung, die gemeinsam von der Stadt Kiel und dem Verband der Heimatvertriebenen getragen werden soll, soll sich die Stadt Kiel mit einem einmaligen Betrag von 5.000, -- DM (- in Worten: "Fünftausend Deutsche Mark" -) zur Bildung des Stiftungskapitals beteiligen und außerdem eine Aus-

fallgarantie in Höhe bis jährlich 9.000, -- DM (- in Worten: "Neuntausend Deutsche Mark" -) übernehmen. Die Ausfallgarantie soll den Unterschuß decken, der trotz sparsamster Wirtschaftsführung gegebenenfalls entstehen könnte.

Das "Haus der Heimat" in Kiel, Wilhelminenstraße 47/49, ist mit einem Kostenaufwand von 332.200, -- DM errichtet worden. Die Aufbringung dieses / Betrages ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtkosten- und Finanzierungsplan. Eigentümer von Grund und Boden, auf dem das "Haus der Heimat" errichtet ist, ist die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein. Diese hat sich grundsätzlich bereiterklärt, die Grundstücke zur Einbringung in die Stiftung aufzulassen, sie besteht jedoch auf der Bezahlung der etwa noch aus der Erstellung des Hauses bestehenden Forderungen.

Die von der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Gesamtkosten- und Finanzierungsplan / wird beigefügt. Nach einer von dem Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte erbetenen Stellungnahme der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein dürfte die Übernahme bezüglich des Hauses durch eine / Stiftung wirtschaftlich sein. Die Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

Der Verband der Heimatvertriebenen hat einen Entwurf einer Stiftungsurkunde eingereicht, der vom Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte dem Rechtsamt zur Begutachtung unterbreitet worden ist. Das Rechtsamt hat diesen Satzungsentwurf u. a. so abgeändert, daß die Stadt Kiel vier und der Verband der Heimatvertriebenen drei Vorstandsmitglieder in den Vorstand berufen soll. Der Verband der Heimatvertriebenen war jedoch mit dieser Abänderung nicht einverstanden und reichte von sich aus erneut einen Satzungsentwurf ein, nach dem die Stadt Kiel vier und der Verband der Heimatvertriebenen ebenfalls vier Vorstandsmitglieder ernennen soll. Im Hinblick auf die wesentliche finanzielle Beteiligung der Stadt Kiel an dem Zustandekommen und dem Bestehen der Stiftung kann sich nach der Auffassung des Rechtsamtes und des Kämmereriamtes die Stadt Kiel mit einer paritätischen Besetzung des Vorstandes nicht einverstanden erklären. Der Entwurf der Stiftungssatzung wurde deshalb erneut geändert, so daß nach der jetzigen Fassung von der Stadt Kiel vier und vom Verband der Heimatvertriebenen drei Vorstandsmitglieder zu ^{ne}ennen sind. Der Verband der Heimatvertriebenen wurde von der erneuten Abänderung des Satzungsentwurfs am 23.9.1957 schriftlich unterrichtet. Der Vorsitzende des VdH teilte jedoch telefonisch mit, daß der Vorstand des VdH nur einer paritätischen Besetzung zustimmen könne. Eine schriftliche Mitteilung werde vom VdH nicht mehr erfolgen.

Nach Mitteilung des Rechtsamtes hätten der Magistrat und die Ratsversammlung darüber zu entscheiden, ob einer solchen Stiftungssatzung zugestimmt werden kann.

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat den Antrag des Verbandes der Heimatvertriebenen überprüft und einen jährlichen Zuschußbedarf von 8.412,86 DM festgestellt.

Der Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat in seiner Sitzung vom 2.3.1956 einer Vorlage betr. der Errichtung einer Stiftung "Haus der Heimat" und am 17.9.1957 der Stiftungsurkunde in der jetzigen Fassung zugestimmt.

S t i f t u n g s u r k u n d e

Die Unterzeichneten errichten hierdurch die Stiftung
"Haus der Heimat" und geben dieser die in der Anlage
enthaltene Satzung.

Kiel, den

S t a d t K i e l

Verband der Heimatvertriebenen
-Vereinigte Landsmannschaften-
Kreis Kiel e.V.

Satzung der Stiftung "Haus der Heimat"

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung.

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Haus der Heimat".
- (2) Sie ist eine gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts und hat ihren Sitz in Kiel.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung "Haus der Heimat" soll durch Bereitstellung von Räumen und entsprechenden Einrichtungen die Arbeit der Verbände der Heimatvertriebenen unterstützen.
- (2) Etwaige Gewinne dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Hierfür nicht beanspruchte Beträge sind dem Barkapital zuzuführen.

§ 3

Vermögen der Stiftung

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus
 - a) den Grundstücken mit den darauf befindlichen Gebäuden "Haus der Heimat", Wilhelminenstr. 47/49
- eingetragen im Grundbuch von Kiel
Band 237, Blatt 8215
Band 330, Blatt 10572 -
 - b) dem Inventar der Gemeinschaftsräume
 - c) dem Barkapital von DM.
- (2) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe
 - a) aus den Ertragnissen des Stiftungsvermögens
 - b) aus den Zuwendungen Dritter.

§ 4

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern, wovon die Stadt Kiel 4 Mitglieder und der Verband der Heimatvertriebenen 3 Mitglieder auf die Dauer von 4 Jahren beruft.

- (2) Eine Berufung auf jeweils weitere 4 Jahre ist zulässig.
- (3) Die Stadt Kiel und der Verband der Heimatvertriebenen haben das Recht, die von ihnen berufenen Vorstandsmitglieder - die Stadt Kiel nach Maßgabe der Bestimmungen des § 25 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 - vorzeitig abzurufen und für die restliche Funktionsperiode neue Mitglieder zu berufen.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Erträge des Vermögens der Stiftung. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden.

§ 5

Aufgaben des Vorstandes

- (1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, welche die Stiftung verpflichten sollen, müssen von zwei Vorstandsmitgliedern vollzogen werden.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, einzelne Verwaltungsaufgaben und die Vertretung der Stiftung in diesen Verwaltungsangelegenheiten auf einen Geschäftsführer zu übertragen. Dem Vorstand sind jedoch folgende Aufgaben vorbehalten:
 - a) Bestellung des Geschäftsführers,
Bestellung seines Geschäftsbereiches und einer etwaigen Vergütung,
 - b) Überwachung des Geschäftsführers,
 - c) Festsetzung des Haushaltsplanes,
 - d) Überwachung des Stiftungsvermögens,
 - e) Vermietung der Wohnungen und Veränderungen mit Nebenräumen
 - f) Beschlußfassung über die Verwendung des Stiftungsvermögens

§ 6

Wirtschaftsführung.

- (1) Das Geschäftsjahr der Stiftung läuft vom
bis

- (2) Für jedes Geschäftsjahr ist ein Haushaltsplan festzusetzen. Nach Abschluß des Geschäftsjahres ist alsbald eine Jahresrechnung aufzustellen.
- (3) Die Wirtschaftsführung der Stiftung unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kiel. Die Jahresrechnung ist mit einem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes versehen der Aufsichtsbehörde zur Entlastung vorzulegen.

§ 7

Beschlußfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist ~~nicht~~ beschlußfähig, wenn mindestens 5 seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (2) Für eine Satzungsänderung ist eine Mehrheit von Dreiviertel der anwesenden Mitglieder, für den Beschluß über die Aufhebung oder Auflösung der Stiftung eine Mehrheit von Dreiviertel aller Mitglieder erforderlich.

§ 8

Änderung der Stiftungs-Satzung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Beschlüsse über die Änderung der Satzung und über die Aufhebung der Stiftung bedürfen der Genehmigung der Stiftungsaufsichtsbehörde. Sie sind der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.
- (2) Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Stadt Kiel, die es zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der bisherigen Stiftungsziele zu verwenden hat.

§ 9

Aufsicht

Die Stiftungsaufsicht regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Kiel, den 24. Januar 1957
Hausapp.: 390

Urschriftlich mit Anlagen
dem Liegenschaftsamt

h i e r
zurückgereicht.

Der dem dortigen Schreiben vom 27.11.1956 beigelegte Jahresabschluss des Verbandes der Heimatvertriebenen vom 5.6.1956 war nicht prüfbar. Die Angelegenheit wurde anschliessend mit dem Kassenwart des V.d.H., Herrn Petersdorf, eingehend durchgesprochen. Letzterer bat jedoch zunächst um eine Zurückstellung der Angelegenheit, um auch die in den Monaten November und Dezember noch auflaufenden Unkosten für Beleuchtung, Beheizung, Reinigung u.a. zu erfassen und die Wirtschaftlichkeitsrechnung auf den Jahresausgaben aufbauen zu können.

Die jetzt vorliegende Vermögensübersicht und die Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechen den Vorschlägen des Amtes für Wirtschaftsförderung. Die wesentlichsten Posten sind der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein entnommen und richtig. Bei den übrigen Posten, wie Mietszuschüsse auf der Einnahmenseite, Heizung, Beleuchtung usw. auf der Ausgabenseite, wurde eine ins einzelne gehende Prüfung unter Zuhilfenahme der Belege nicht durchgeführt. Ihrer Höhe nach bewegen sie sich jedoch im Rahmen der allgemeinen Erfahrungssätze und können als richtig unterstellt werden.

Der jährliche Zuschußbedarf des V.d.H. wird bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen etwa 8.000 und 9.000 DM betragen.

Seine Verschuldung an die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein beträgt z.Z. rd. 9.400 DM, die aller Wahrscheinlichkeit nach vor einer Auflassung des Grundstücks an den V.d.H. zu tilgen sein werden.

Unterschrift
gez. B ö t t g e r

Abschrift!

Verband der Heimatvertriebenen

Kiel, den 16. Januar 1957

Vorl. Vermögensübersicht
des Verbandes der Heimatvertriebenen
(Stand am 15.1.1957)

I. Vermögen

a) Grund und Boden	15.563,19 DM	a) Hypotheken Depfa	131.000,--DM
b) Gebäude	316.636,81 DM	b) Landesdarlehen	121.000,--DM
c) Inventar	11.100,-- DM	c) Mieter-undAufbau- darlehen	51.200,-- DM
		d) sonst. Verbindlichkeiten	9.416,95 DM
		
		e) Eigenvermögen :	
		Eigenkapital im	
		Gebäudewert 29.000,-	
		im Inventar-	
		wert	<u>1.683,05</u>
			30.683,05 DM
	<u>343.300,00 DM</u>		<u>343.300,00 DM</u>
	=====		=====

E r l ä u t e r u n g e n

A. Allgemein:

Bei der Aufstellung der vorstehenden " Vorl. Vermögensübersicht" wurde von der Annahme ausgegangen, dass das Grundstück Wilhelminenstr. 47/49 durch Auflassung bereits in das Eigentum des Verbandes der Heimatvertriebenen übergegangen und in die Stiftung " Haus der Heimat " eingebracht werden kann.

Eine endgültige Vermögensübersicht ist erst nach der Auflassung des Grundstücks und Eingang der Bauabrechnung durch die Wohnungsbaugesellschaft möglich. Es ist anzunehmen, dass sie einerseits einen um die bisher durchgeführten Tilgungen niedrigeren Schuldenstand und andererseits durch die Abschreibungen infolge Abnutzung verminderte Vermögenswerte ausweisen wird. Da die voraussichtliche Höhe der Schuldentilgung und die Wertminderung durch Abnutzung sich in etwa die Waage halten werden, ist mit einer wesentlichen Änderung des Eigenvermögens nicht zu rechnen.

B. Im einzelnen:

Zu Ia und b) Die Werte für das Grundstück und das Gebäude sind der von der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein aufgestellten Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 22.10.1956 entnommen.

Zu I c) Das Inventar ist im wesentlichen aus zweckgebundenen Zuschüssen des Bundesvertriebenenministeriums (9.600,--DM) und der Stadt Kiel (5.000,-- DM) angeschafft worden. Nach Absetzung einer allgemeinen Wertminderung für Abnutzung und des Wertes kurzlebiger Wirtschaftsgüter wurde als derzeitiger Inventarwert der Betrag von 11.100,-- DM eingesetzt.

Zu II a-c) - wie Ziff. Ia u. b -

Zu II d) Der VdH hat nur Verbindlichkeiten gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein für rückständige Miet- u. Heizkosten. Gemäß Schreiben der Wohnungsbaugesellschaft vom 11.12. und 27.12.1956 haben diese Rückstände per 31.12.56 eine Höhe von insgesamt 9.416,95 DM erreicht. Den Landsmannschaften und dem VdH ist es trotz größter Anstrengungen nicht gelungen, die tatsächlichen Miet- und Heizkosten aus eigener Kraft zu bestreiten.

Zu II e) Als Eigenvermögen wurden die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 22.10. 1956 aufgeführten 29.000,-- DM eingesetzt, die der VdH aus Mitteln des Bundes- und Landesjugendplans zins- und tilgungsfrei zur Errichtung von Jugendräumen im Hause der Heimat erhalten hat. Der Betrag ist in dem Gebäudewert (vergl. zu I b) und das Restvermögen ist in den Inventarwerten enthalten. Beide Werte liegen fest. Weitere Vermögenswerte, insbesondere flüssige Mittel besitzt der VdH nicht.

gez. Dr. Domabyl
1. Vorsitzender

gez. Petersdorf
Schatzmeister

Wirtschaftlichkeitsberechnung

für das Grundstück Wilhelminenstr. 47/49
 (Haus der Heimat)
 - Jahresabrechnung -

I. Einnahmen

a) Mieteinnahmen lt. Wirtschaftlichkeitsberechnung d. Wohnbau v. 22.10.1956	
a) f. Wohnung	9.646,27 DM
b) f. gew. Räume	<u>2.937,12 DM</u>
	12.583,39 DM
b) Mietebeiträge d. Landsmannschaften (VdH)	1.600,-- DM
c) Mietzuschuß d. Flüchtlingsberatungsstelle	1.600,-- DM
d) Einnahmen aus vorübergehender Abgabe v. Räumen an Dritte	600,-- DM
	<u>16.383,39 DM</u>
	=====

II. Ausgaben

a) Hypothekenzinsen	9.255,--DM
b) Hypothekentilgung	3.394,--DM
c) Hausbetriebskosten	2.728,--DM
d) Instandhaltungskosten	1.510,40DM
e) Verwaltungskosten	429,--DM
f) Rückstellung f. Mietausfälle	429,85DM
g) Heizungskosten	2.500,--DM
h) Beleuchtung	1.500,--DM
i) Reinigung	1.800,--DM
j) Wassergeld	250,--DM
k) allgemeine Unkosten	
a) Verwaltung u. Beaufsichtigung d. VdH-Räume	300,--
b) Versicherungen	200,--
-wie vor-	
c) Schönheitsreparatur	500,--
-wie vor-	
	<u>1.000,--DM</u>
	24.796,25DM
	=====

Einnahmen	16.383,39 DM
Ausgaben	<u>24.796,25 DM</u>
<u>Zuschußbedarf</u>	<u>8.412,86 DM</u>
	=====

E r l ä u t e r u n g e n

a) Im allgemeinen:

Bei der Aufstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde ebenfalls von der Annahme ausgegangen, daß das Grundstück Wilhelminenstraße 47/49 Eigentum der Stiftung "Haus der Heimat" ist.

b) Im besonderen:

- Zu Ia) Die Mieteeinnahmen sind der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein vom 22.10.1956 entnommen.
- Zu Ib) Die Nutzungsfläche für die Geschäftsstellen der Landsmannschaften beträgt rd. 70 qm. Als Mietsatz wurde ein qm-Preis von 1,90 DM (lt. Wirtschaftlichkeitsberechnung 1,20) zugrunde gelegt, mit dem gleichzeitig anteilige Flure u. Toiletten abgegolten sind (70 qm x 1,90 DM = 126,-- DM mtl. oder jährl. 1.600,-- DM). Die Landsmannschaften zahlen hierfür 1.600,-- DM.
- Zu Ic) Der V.d.H. erhält über den Landesverband vertriebener Deutscher vom Sozialministerium einen zweckgebundenen Zuschuß für die Unterhaltung der Flüchtlingsberatungsstelle von z.Zt. mtl. 1.750,-- DM. Nach Abzug der feststehenden Personalkosten für 2 Flüchtlingsberater und 1 Schreibkraft und Ausgaben für Bürobedarf und anteilige Telefonkosten verblieben im Jahre 1956 noch 1.621,20 DM für Miete, Heizung, Licht und Reinigung.
- Zu Id) Es wird davon ausgegangen, daß die Gemeinschafts- und Jugendräume, dem Charakter eines Hauses der Heimat entsprechend, den Landsmannschaften für ihre vorwiegend kulturelle Arbeit kostenlos zur Verfügung stehen sollen. Selbstverständlich können auch andere Organisationen diese Räume benutzen. Bei einer Intensivierung der Jugendarbeit und der kulturellen Betreuung der rd. 10.000 Mitglieder (ohne Angehörige) des VdH werden die rd. 250 qm reine Nutzfläche umfassenden Gemeinschaftsräume derart belegt sein, daß kaum noch eine anderweitige Abgabe von Räumen in Betracht kommen wird. Für die vorübergehende Abgabe von Räumen an Dritte sollen beispielsweise für den Saal (ca. 100 Menschen Fassungsvermögen) Nutzungsgebühren von 15,-- bis 40,-- DM berechnet werden. Bei einer Durchschnittsgebühr von 25,-- DM und etwa zweimaliger Abgabe im Monat ist mit Einnahmen von jährlich 600,-- DM zu rechnen.
- Zu IIa-f) Diese Ausgabenpositionen sind der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 22.10.1956 entnommen. Da die Tilgung unter Einrechnung der ersparten Zinsen erfolgt, bleibt die Annuität des Kapitalsdienstes gleich.

An Hausbetriebs- und Instandhaltungskosten für das Hausgrundstück wurden ebenfalls die Sätze der Wirtschaftlichkeitsberechnung entnommen, da Vergleichszahlen fehlen. Es ist anzunehmen, daß die Instandhaltungskosten mindestens in den ersten Jahren niedriger liegen und damit eine Reserve in der Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalten ist.

- Zu IIg) Die Heizkosten für die Räume des VdH haben in der Heizperiode 1955/56 insgesamt 2.392,75 DM betragen. Diese Kosten werden sich nicht senken lassen, zumal in Zukunft die Jugendräume noch stärker genutzt werden sollen.
- Zu IIh) Die tatsächlichen Kosten für elektrischen Strom einschl. Grundgebühr haben im Kalenderjahr 1956 insges. 1.589,76 DM betragen.
- Zu IIIi) Im Kalenderjahr 1956 wurden für die Reinigung (Löhne u. Reinigungsmittel) der VdH-Räume insgesamt 1.702,12 DM verausgabt. Die Räume werden 2mal in der Woche gründlich gereinigt; die Reinigung der Räume der Flüchtlingsberatungsstelle erfolgt jeden Tag und die der übrigen Räume zusätzlich nach Bedarf. Wegen der täglichen Benutzung der Räume ist die Notwendigkeit zur Reinigung auch entsprechend groß. Es ist nicht damit zu rechnen, daß hierfür größere Mehrausgaben entstehen werden, so daß eine Reserve von rd. 100,-- DM ausreichend erscheint.
- Zu IIj) Das zusätzliche Wassergeld, nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet, hat 1955 für die VdH-Räume 235,30 DM betragen.
- Zu IIk) a) Für die Verwaltung und Beaufsichtigung der VdH-Räume wird ein Betrag von jährlich 300,-- DM für notwendig angesehen. Eine Aufsicht ist wegen der starken Belegung der Räume zur Vermeidung von Schäden erforderlich.
- b) Neben den Gebäudeversicherungen ist eine Versicherung des Inventars gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und Wasserschäden notwendig. Außerdem muß der VdH eine Haftpflichtversicherung unterhalten, um sich gegen etwaige Schadenersatzansprüche zu schützen,

die evtl. beim Besuch von Veranstaltungen im Hause entstehen könnten. Bisläng sind an Versicherungsprämien jährlich 173,91 DM zu zahlen gewesen. Die Inventarversicherung muß zur Vermeidung einer Unterversicherung erhöht werden, da inzwischen auch Leihgaben (Klavier, Rundfunkgerät, Tonbandgerät, Bilder usw.) hinzugekommen sind. Kostenansätze für Schönheitsreparaturen sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 22.10.1956 nicht enthalten, weil diese im allgemeinen dem Mieter zufallen. Die Abnutzung der VdH-Räume ist durch die überaus starke Inanspruchnahme wesentlich größer als bei normalen Wohnräumen. Es wird hierfür eine Rücklage von 500,-- DM jährlich für notwendig erachtet.

gez.: Dr. Domabyl
1. Vorsitzender

gez.: Petersdorf
Schatzmeister

Gesamtkosten - und Finanzierungsplan

Bauvorhaben in Kiel, Wilhelminenstr. 47/49 " Haus der Heimat"
1 Haus mit 11 Wohng. 2 Läd. u. div. Büros
Bauherr Wohnungsbaugesellschaft Schlesw.-Holst. GmbH, Kiel, Dammstr.
Nr. 32

1 Haus, Sondertyp, 3 Geschosse		<u>VdH- Räume</u>	
11 W.E.	669,88 qm	Erdgeschoß	276,57 qm
2 Läd.	70,32 "	" Flur usw.	11,90 "
Nebenräume	16,90 "	Kellergeschoß	158,94 "
		" Flur usw.	<u>7,41 "</u>
			454,82 qm
			=====

Fernheizung WC

A. Kostenberechnung für 1 Haus mit 11 W.E. = 2 Läden + div. Büros

I. Grundstücks- und Erschließungskosten

Rohland 732 qm DM 15.563,19

II. Baukosten

Hauptgebäude 5.015,-- cbm
umb. Raum je DM 50,42 = DM 252.871,83 DM 252.871,83

A-ußenanlagen

Hausanschlüsse DM 2 878,49

Hofanlage DM 5.500,-- DM 8.378,49

Nebenkosten

Regiekosten DM 22.491,95

Verband 255,--

Gebühren DM 798,72

Geldbeschaffungskosten

a) I. Hypothek

b) Landesdarlehn 24.087,12 DM

Unvorhergesehenes 7.753,70 DM DM 32.639,54 DM 55.386,49

Gesamtkosten DM 332.200,--

=====

Anlage zum Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

Bauvorhaben Kiel, Wilhelminenstr. 47/49
1 Haus, 11 Wohn., 2 Läd. u. div. Büros

B. Finanzierungsplan und Lastenberechnung

			Zinsen	Tilgung	Tilgung	Zinsen
Ia Hypothek von Depfa	DM 100.000	zu 5,5 %	1%	DM 1.000	DM 5.500	
Ib " " "	DM 15.000	zu 6,5 %	1%	DM 150	DM 975	
Ic " m.Landesbürgsch.	DM 16.000	zu 7 %	1%	DM 160	DM 1.120	
Öffentl. Darlehen	DM 121.000	zu 1 %	1%	DM 1.210	DM 1.210	
Restfinanzierung						
Zuschüsse						
VdH - Aufbauplanzuschuß "	29.000	-	-	-	-	-
Mieterdarlehen f. Läden "	15.000	3	1%	DM 150	DM 450	
Aufbaudarlehen	36.200	-	2%	DM 724	DM -	
	<u>DM 332.200</u>			<u>DM 3.394</u>	<u>DM 9.255</u>	
Betriebskosten						
Instandhaltung (je qm 1,85 DM)					DM 2.728,--	
Verwaltungskosten (je W.E. 33,-- DM + Läden					DM 1.510,40	
Mietausfallrücklage (2% von Miete)					DM 429,--	
Anerkannte Abschreibung mindestens 1/2 % der Gesamther-					DM 429,85	
stellungs- abzügl. Grundstücks- u. Erschliessungskosten					DM 3.394,--	
jährliche Belastung insgesamt					<u>DM 17.746,25</u>	
Erträge					<u>DM 17.710,37</u>	
					<u>DM 35,88</u>	

C. Lastenberechnung

Haus	Geschoß	Zahl der Wohnungen	Richtsatz monatlich DM	pro qm jährlich DM	Gesamtwohn- fläche qm	Miete jährlich DM
1		11	1,20	14,40	669,88	9.646,27
	Lad. Mix	1	3,--	36,--	36,16	1.301,40
	Lag. Mix	1	2,--	24,--	9,96	239,04
	Lad. Martens	1	3,--	36,--	34,17	1.230,12
	Lag. Martens	1	2,--	24,--	6,94	166,56
	VdH-Erd.Räume		1,20	14,40	276,57	3.982,61
	" Keller "		0,60	7,20	158,94	1.144,37
						<u>17.710,37</u>

K i e l , den 2. August 1957

Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

" Haus der Heimat "

Neuaufteilung der vom V.d.H. und den ihm angeschlossenen 11
Landsmannschaften genutzten Erdgeschoß- und Kellerräume

I. Erdgeschoßräume

Büro der Landsmannschaft	Pommern	13,95 qm
" " "	Brandenburg	8,085 "
" " "	Sudeten	8,085 "
" " "	Danzig	8,085 "
" " "		8,085 "
" " "	Ostpreussen Schlesien	8,085 "
" " "		8,085 "
Anrichte		7,95 "
Vortrags- und großer Sitzungsraum		9,40 "
Beratungszimmer		70,-- "
Vorstandszimmer		32,37 "
Büro des 1. Geschäftsführers und Flüchtlingsber.		12,19 "
" " 2. "		16,04 "
Telefonvermittlung und Schreibzimmer		9,56 "
Kl.Herrentoilette		7,14 "
Kl.Damentoilette		4,64 "
Zugangsflur zu den Büros der Landsmannschaften		3,91 "
" " " V.d.H. - Büros		19,37 "
		<u>21,54 "</u>

Erdgeschossräume zum vollen Wohnraum- Mietpreis 276,57 qm
=====

II. Kellergeschossräume

Jugend-, Vortrags-, Spiel- und Bastelraum	77,68 qm
Bibliotheksraum für die Verbandsjugend	15,87 qm
Jugend-, Lese-, Laienspiel- Übungszimmer	17,50 qm
Jugend- Übungsraum für Gesang und Musik	23,75 qm
Garderobenraum	5,06 qm
Herrentoiletten	6,28 qm
Damentoiletten	4,75 qm
Flur zu den Jugendräumen	5,38 qm
Flur zu den Toiletten	<u>2,67 qm</u>

Kellerräume zum halben Wohnraum-Mietpreis 158,94 qm
=====

Ohne Nutzungsgebühr:

Eingangsflur und Treppen zu I	<u>11,90 qm</u>
Flur und Treppenpodest sowie Differenz- stufen zu II	<u>7,41 qm</u>

Die Flächenangaben entsprechen den für die Gesamtabrechnung von der Technischen A-bteilung und der Hausverwaltungs-Abteilung der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig- Holstein G.m.b.H. gefertigten Aufmaßen.

K i e l , den 2. August 1957

Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-
Holstein - Gesellschaft mit beschränkter
Haftung

3

Zu Punkt der Tagesordnung

Fürsorgeausschuß
- Fürsorgeamt -

Kiel, den 10. Januar 1958

Drucksache 21

Betr.: Pflegesatz und Bettengeld im Altersheim Freiligrathstraße

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: Für das Altersheim Freiligrathstraße sind im Rechnungsjahr 1957 zu erheben:

a) Iflegesatz: 4,40 DM täglich für Selbstzahler mit geringerem Einkommen (bis zu 260 DM mtl.) und für Insassen, die auf Kosten eines Bezirksfürsorgeverbandes untergebracht sind.

Hinzu treten für Einzelunterbringung ein Zuschlag von 0,60 DM und für Diätverpflegung oder sonstige besondere Leistungen ein Zuschlag von 0,40 DM.

6,-- DM täglich für sonstige Selbstzahler in Einbettzimmern (gegebenenfalls mit einem Zuschlag von 0,40 DM für Iflege, Diätverpflegung oder sonstige besondere Leistungen).

b) Bettengeld: 2,70 DM täglich.

Bei Einzelunterbringung tritt ein Zuschlag von 0,60 DM hinzu.

Begründung:

Am 15.2.1958 wird das Altersheim in der Freiligrathstraße, mit dessen Bau Anfang 1957 begonnen wurde, voraussichtlich in Betrieb genommen werden können. Dieses moderne Heim wird dann 100 alte Menschen in 60 Einbettzimmern und 20 Zweibettzimmern aufnehmen.

Auch bei diesem Heim wird von dem Grundgedanken ausgegangen, daß die Heimeinnahmen die laufenden Ausgaben einschließlich der Zuführungen zur Erneuerungsrücklage und der Schuldenzinsen decken. Um die Belastung der Iflegesätze durch die Schuldenzinsen nicht von den Zufälligkeiten einer mehr oder weniger günstigen Finanzierung abhängig zu machen, sind erstmals bei der Berechnung des Pflegesatzes für dieses Heim die gesamten Schuldenzinsen aller vergleichbaren Alters- und Pflegeheime der Stadt Kiel in dem Verhältnis der Baukosten der einzelnen Heime zueinander auf diese Heime aufgeteilt worden. Im Rechnungsjahr 1958 sollen die Pflegesätze aller Heime auf dieser Grundlage ermittelt werden.

Bei dem vorgeschlagenen Pflegesatz zahlen die Insassen mit geringerem Einkommen monatlich 132,-- DM (bzw. in Einbettzimmern 150,-- DM). Diese Beträge sind ausgesprochen niedrig, wenn man bedenkt, daß den alten Menschen dafür eine vorzügliche Betreuung in einem neuen, modern ausgestatteten Heim geboten wird.

Bettengelder werden von Insassen erhoben, die vorübergehend das Heim verlassen, um Verwandte zu besuchen oder weil sie in ein Krankenhaus müssen. Sie brauchen während dieser Zeit nur den Teil des Pflegesatzes zu zahlen, der zur Bestreitung der fixen Kosten bestimmt ist.

Der Fürsorgeausschuß wird am 13.1.1958 über die Vorlage beraten.

E n g e r t
Stadtrat

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

- Gesundheitsamt -
Gesundheitsausschuß

K i e l , den 18. 12. 1957

Drucksache 22

Betrifft: Neufestsetzung des Heimpflegesatzes für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel

Berichterstatter: Stadtrat L ü h r

Antrag: Der Tagespflegesatz des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel wird mit Wirkung vom 1. Januar 1958 für

Mütter von 5,-- DM auf 5,50 DM und
Säuglinge von 6,20 DM auf 7,40 DM

erhöht und festgesetzt.

- Begründung -

Für die im Mütter- und Säuglingsheim untergebrachten Mütter und Säuglinge wird z.Zt. ein Tagespflegesatz von

5,-- DM für Mütter und
6,20 DM für Säuglinge

erhoben.

Dieser Pflegesatz ist nicht mehr ausreichend, um den Kostenbedarf des Mütter- und Säuglingsheimes auch nur annähernd zu decken.

Bei Inkrafttreten des Heimpflegesatzes am 1.1.1957 wurden die Selbstkosten für Mutter und Kind je Kopf und Tag mit 5,92 DM ermittelt. In der Erfolgsrechnung 1956 wird der Selbstkostensatz bereits mit 6,14 DM - also einer Steigerung um 0,22 DM - ausgewiesen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft des Mütter- und Säuglingsheimes belaufen sich nunmehr die Selbstkosten auf etwa 6,45 DM, wobei nach einer differenzierten Selbstkostenrechnung für

Mütter ein Betrag von rd. 5,50 DM und für den
Säugling etwa = 7,40 DM

aufgewendet werden.

Gemäß

Gemäß den Bestimmungen der Haushaltssatzung der Stadt Kiel ist das Gesundheitsamt gehalten, die Selbstkosten seiner sozialen Einrichtungen durch Festsetzung und Erhebung entsprechender Pflegesätze aufzufangen. Die gleiche Forderung wird vom Schleswig-Holsteinischen Landesrechnungshof erhoben.

Es ergibt sich hiernach die Notwendigkeit, den Heimpflegesatz des Mütter- und Säuglingsheimes den vorerwähnten Selbstkosten in etwa anzupassen.

Nach der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft PR Nr. 7/54 über Pflegesätze vom 31.8.1954 unterliegen die Pflegesätze der Kindererholungsheime usw. nicht mehr der Preisbindung. Die Pflegesätze müssen vielmehr zwischen den Heimträgern und den Kostenträgern frei vereinbart werden.

Dieser Formvorschrift wurde genügt und mit dem Bezirksfürsorgeverband Kiel, als hauptsächlichstem Kostenträger, vereinbart, der Erhöhung der Heimpflegekosten für das Mütter- und Säuglingsheim mit Wirkung vom 1. Januar 1958 für

Mütter	auf 5,50 DM und
Säuglinge	auf 7,40 DM

zuzustimmen.

Die im Haushaltsplan 1958 veranschlagten Einnahmen basieren auf dem neu vereinbarten Heimpflegesatz.

Der Gesundheitsausschuß hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.57 einstimmig zugestimmt.

L ü h r
Stadtrat

Zu Punkt der Tagesordnung

- Gesundheitsamt -
Gesundheitsausschuß

Kiel, den 18. Dezember 1957

Drucksache 23

Betrifft: Neufestsetzung des Heimpflegesatzes für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr

Berichterstatter: Stadtrat L ü h r

Antrag: Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 28.12.1957 von 6,20 DM auf 7,-- DM erhöht und festgesetzt.

- Begründung -

Im Entwurf zum Haushaltsplan 1958 für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird in Abweichung von dem z.Zt. gültigen Tagespflegesatz von 6,20 DM ein solcher von 7,-- DM bei einer ausgewogenen Haushaltswirtschaft zugrunde gelegt. Zu diesem Heimpflegekostensatz werden außerdem an Nebenkosten für

- a) Bestrahlungstherapie und
- b) Abgabe von Heilbädern (Seewasserbäder)

täglich je 0,10 DM als Unkostenbeitrag erhoben.

Mit dieser Haushaltsplanung wird einer Entwicklung Rechnung getragen, die in der ständigen Bewegung im Lohn- und Preisgefüge der letzten Jahre und der am 1.10.1957 in Kraft getretenen Arbeitszeitverkürzung ihre Ursache hat und nunmehr erneut die zwingende Forderung nach erhöhtem Geldbedarf anmeldet.

Aus der Unabgeschlossenheit aller Erfahrungssätze für die Ermittlung eines echten Kostenbedarfs seit der letzten Festsetzung des Heimpflegesatzes mit Gültigkeit ab 28.12.1956 haben sich im Verlaufe der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1957 trotz größtmöglicher Beschränkungen in

in den Haushaltsbedarfsanforderungen Selbstkostensätze herausgebildet, die sich wie folgt darstellen:

Erfolgsrechnung 1955 = 5,83 DM)
" 1956 = 6,21 DM) im Jahresdurchschnitt

Selbstkostenrechnung April/September 1957 = 6,76 DM und

nach vorläufiger Schätzung bis zum Ablauf
des Betriebsjahres 1957 = 6,97 DM

(als Folge weiter angestiegener Personalkosten durch Stellenvermehrung - 1 Pflegekraft, 1 Näherin - sowie zwangsläufige Erhöhung des zugelassenen Beköstigungssatzes um etwa 10 % ab Oktober 1957)

Um den berechtigten Selbstkostenbedarf des "Hauses Kiel" auffangen zu können, ergibt sich die Notwendigkeit, den Heimpflegesatz ab 1. Januar 1957 auf 7,-- DM zu erhöhen. Aus kassen- und verrechnungstechnischen Gründen soll dieser Tagespflegesatz bereits ab 28.12.1957 (Beginn der nächsten Kurperiode) Gültigkeit erlangen.

Nach der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft PR Nr. 7/54 über Pflegesätze vom 31.8.1954 unterliegen die Pflegesätze der Kindererholungsheime usw. nicht mehr der Preisbindung. Die Pflegesätze müssen vielmehr zwischen den Heimträgern und den Kostenträgern frei vereinbart werden.

Kostenträger der Kindererholungsfürsorge ist - auch was "Haus Kiel" angeht - zum überwiegenden Teil der Bezirksfürsorgeverband Kiel. Die Kostenträgerschaft der OKK, der Kaufmännischen und Ersatzkassen usw. beschränkt sich auf die Zahlung fester Pauschalsätze (OKK) bzw. auf die Gewährung geringer Kostenzuschüsse im Rahmen freiwilliger Kassenleistungen.

Im vorliegenden Fall war daher die Zustimmung zur Erhöhung des Heimpflegesatzes beim Bezirksfürsorgeverband Kiel einzuholen; sie wurde am 12.12.1957 erteilt.

Der Gesundheitsausschuß hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 12.12.1957 einstimmig zugestimmt.

L ü h r

Stadtrat

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 15. Januar 1958

Drucksache 41

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Beratung des Nachtragshaushaltes in der Ratsversammlung am 16. Januar 1958.

Wir bitten, nachfolgenden Antrag in der Ratsversammlung am 16. Januar d.Js. zur Abstimmung zu stellen:

- | | | |
|----------|---|---|
| Zu 511: | Städtische Krankenanstalt
Neu: Zuführung zu einer Rücklage für den
Bau eines Bettenhauses | <u>DM 200.000,--</u> |
| Zu 7021: | Stadtentwässerung - Kanäle u. Wasserläufe -
Neu: Zuführung zu einer Rücklage zum
beschleunigten Anschluß des Ost-
ufers an das Bülker System | <u>DM 300.000,--</u> |
| Zu 961: | Steuern und steuerähnliche Einnahmen
013 Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital
Erhöhung des Ansatzes um
auf | <u>DM 500.000,--</u>
<u>DM 22.000.000,--</u> |

B e g r ü n d u n g :

Mit Hinblick auf die noch angespannte Lage des Kapitalmarktes für Kommunaldarlehen ist eine stärkere Heranziehung des ordentlichen Haushaltes für die Finanzierung von Maßnahmen des außerordentlichen Haushaltes notwendig. Die Bildung dieser Rücklagen würde die Durchführung der oben bezeichneten Maßnahmen im Haushaltsjahr 1958 wesentlich erleichtern.

Die Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital dürfte nach den Erfahrungen der Vorjahre völlig unbedenklich sein.

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 15. Jan. 1958

Drucksache 42

An
den Herrn Stadtpräsidenten
K i e l

Betr.: Beratung des Nachtragshaushaltes für das
Rechnungsjahr 1957.

Antrag: Die Pos. 7021/Stadtentwässerung -- Kanäle u.
Wasserläufe - 6.953 - Sozialräume Pumpwerk
Haßstraße
in Höhe von DM 23.500,--
ist wieder einzusetzen.

B e g r ü n d u n g

Die im Zusammenhange mit der Einführung der 45-Stundenwoche getroffene Pausenregelung setzt voraus, daß den Arbeitern ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die möglichst schnelle Herstellung der Sozialräume bei der Pumpstation in der Haßstraße ist deshalb dringend erforderlich.

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

~~Der Magistrat~~

Der Vorsitzende

Kiel, den 3. Januar 1958

des Werkausschusses für die Stadtwerke

Drucksache 18

Betr.: Stromversorgung der wiederverkaufenden Gemeinden im Vor-
behaltsgebiet der Stadtwerke Kiel

Berichterstatter: O b e r b ü r g e r m e i s t e r

Antrag: Dem Abschluß je eines neuen Stromlieferungsvertrages
zwischen der Stadt Preetz, den Gemeinden Kronshagen, Schön-
kirchen, Molfsee, Raisdorf und der Stadt Kiel wird zuge-
stimmt.

B e g r ü n d u n g :

Die zur Zeit laufenden Stromlieferungsverträge zwischen der Stadt Kiel und den wiederverkaufenden Gemeinden sind zum Teil auf unterschiedlicher Basis in den Jahren von 1935 bis 1941 abgeschlossen worden. Diese Verträge entsprechen nicht mehr den derzeitigen technischen Verhältnissen und preisrechtlichen Bestimmungen. Es ist daher ein neuer einheitlicher Vertrag für alle wiederverkaufenden Gemeinden ausgearbeitet worden, der bereits von den obengenannten Gemeinden unterzeichnet worden ist.

Der neue anliegende Vertrag (als Muster beigelegt Kronshagen) sieht eine Verrechnung des Stromverbrauches nach gestaffelten Leistungs- und Arbeitspreisen vor. Den Empfehlungen des Bundeswirtschaftsministeriums, die Wiederverkäufer zu schonen, ist insofern Rechnung getragen worden, daß die Leistungspreise für die Gemeinden gegenüber den Leistungspreisen der Industrieabnehmer um durchschnittlich 12 % gesenkt wurden. Die Arbeitspreise sind die gleichen, wie für Industrieabnehmer. Um den Gemeinden die Abgabe von verbilligtem Nachtstrom zu erleichtern, ist im Gegensatz zu den bisherigen Verträgen ein verbilligter Nachtstrompreis für den gesamten Bezug in der Zeit von 21.30 bis 6.00 Uhr vorgesehen.

Die vorstehenden neuen Vertragsbedingungen sind bereits von den vorgenannten Gemeinden anerkannt worden. Mit den restlichen 5 Gemeinden wird zur Zeit noch verhandelt, so daß erst im nächsten Rechnungsjahr mit dem Vertragsabschluß gerechnet werden kann.

Gegenüber den bisherigen Einnahmen ist nach Abschluß der neuen Verträge im Durchschnitt mit einer gerechtfertigten Mindereinnahme von 2 v.H. zu rechnen.

Das Rechtsamt der Stadt Kiel hat gegen den anliegenden Vertragsentwurf rechtliche Bedenken nicht erhoben.

Der Werkausschuß für die Stadtwerke hat in der Sitzung am 20.12.57 dem Antrage zugestimmt.

1 Anlage

Dr. Müthling

Zwischen

der Gemeinde Kronshagen
- nachstehend "Kronshagen" genannt -

und

der Stadt Kiel
- nachstehend "Kiel" genannt -

wird folgender

S T R O M L I E F E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Kiel verpflichtet sich, Kronshagen elektrische Arbeit für sein Versorgungsgebiet bis zu einer Leistung von 1200 kW vorzuhalten.
- (2) Kronshagen verpflichtet sich, seinen Bedarf an elektrischer Arbeit ausschließlich von Kiel zu den im § 3 festgesetzten Preisen zu beziehen und keine Anlagen zur Erzeugung elektrischer und mechanischer Arbeit zu errichten.
- (3) Als Rechnungsjahr gilt die Zeit vom 1. April des einen bis zum 31. März des nachfolgenden Kalenderjahres.

§ 2

Anlagekosten und Eigentumsverhältnisse

- (1) Kiel liefert hochgespannten Drehstrom über die vorhandenen Hochspannungskabel bis zu den Umspannstellen in Kronshagen. Wenn die Kabel nach den einzelnen Umspannstellen für den Bedarf von Kronshagen nicht mehr ausreichen sollten, verlegen die Stadtwerke weitere Zuleitungskabel oder wechseln die alten aus. Die Kosten hierfür trägt Kronshagen.
- (2) Kiel verpflichtet sich, auf Wunsch von Kronshagen Kabel zu weiteren Umspannstellen zu verlegen. Die entstehenden Kosten trägt Kronshagen. Die Hochspannungskabel sowie die elektrischen Einrichtungen in den Kabelzuführungszellen werden von Kiel verlegt bzw. eingebaut, bleiben Eigentum von Kiel und werden von Kiel unterhalten. Alle übrigen elektrischen Einrichtungen, bis auf die Meßeinrichtungen, werden durch Kronshagen auf seine Kosten errichtet und unterhalten.
- (3) Im Bedarfsfalle ist Kiel die kostenlose Mitbenutzung der Umspannanlagen zur Aufstellung von Umspannern und der erforderlichen Schaltanlagen auf Kosten von Kiel gestattet, soweit der Raum hierfür verfügbar ist.

- (4) Kronshagen gestattet Kiel bis zum Ablauf dieses Vertrages die unentgeltliche Benutzung seiner Grundstücke, insbesondere der Straßen; Plätze, Brücken und Anlagen des Gemeindegebietes zur Verlegung von elektrischen Leitungen zur Versorgung anderer außerhalb von Kronshagen liegender Gebiete und Abnehmer. Nach Ablauf dieses Vertrages hat Kiel das Recht, solche Durchgangsleitungen noch 15 Jahre bestehen zu lassen.
- (5) Abgesehen von den in diesem Vertrage getroffenen Abmachungen gelten die jeweiligen "Bedingungen für die Versorgung von Sonderabnehmern bei Anschluß an das 6 kV-Hochspannungsnetz der Stadtwerke Kiel".
- (6) Kronshagen verpflichtet sich, Kiel alle Schadensersatzansprüche von dritter Seite von der Hand zu halten, die aus dieser Stromversorgung, insbesondere aus dem Zustand der Abnahme- und Verteilungsanlagen, soweit sie Eigentum von Kronshagen sind, hergeleitet werden können.

§ 3

Stromart und Strompreise

- (1) Kiel stellt hochgespannten Drehstrom mit einer Spannung von etwa 5.700 Volt 50 Hertz in den Umspannanlagen zur Verfügung. Die Messung erfolgt nieder- bzw. hochspannungsseitig.
- (2) Der Strompreis setzt sich zusammen aus:
einem Jahresleistungspreis für die Bereitstellung der Leistung und einem Arbeitspreis für die abgenommene elektrische Arbeit.
- (3) Der Jahresleistungspreis beträgt:

für die ersten	50 kW	120,--	DM/kW	Jahreshöchstleistung	
" "	weiteren	50 "	110,--	DM/kW	"
" "	"	100 "	100,--	DM/kW	"
" "	"	100 "	95,--	DM/kW	"
und darüber je kW		90,--	DM/kW	"	"
- (4) Als Jahreshöchstleistung gilt der Mittelwert aus den 6 Monatshöchstleistungen, die in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März während eines Rechnungsjahres in den "Spitzenzeiten" als Viertelstundenmittel mit Höchstleistungszählern gemessen werden. Die "Spitzenzeiten" dauern von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr vom 15. Oktober des einen bis zum 14. März des nächsten Jahres. Kiel behält sich eine Änderung dieser Spitzenzeiten entsprechend ihren Betriebserfordernissen vor. In einem solchen Falle wird Kronshagen über die notwendig werdende Spitzenzeit benachrichtigt.

- (5) Falls die Jahreshöchstleistung entgegen der Berechnung durch arithmetische Addition der einzelnen Höchstleistungen auf Antrag von Kronshagen zeitgleich durch registrierende Meßeinrichtungen in den einzelnen Stationen gemessen werden soll, trägt Kronshagen die Kosten für die Beschaffung und den Einbau der hierfür erforderlichen zusätzlichen Meßeinrichtungen, die in das Eigentum von Kiel übergehen und von Kiel unterhalten werden.
- (6) Der Leistungspreis ist in monatlichen Raten nach den jeweilig auftretenden Höchstbelastungen nachträglich zu zahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Rechnungsjahres. Für die vorläufige Abrechnung in den Sommermonaten ist das Vorjahresergebnis maßgebend.
- (7) Der Arbeitspreis beträgt bei niederspannungsseitiger Messung:
für die ersten abgenommenen 50.000 kWh im Rechngs.- 8,0 Dpf/kWh
Jahr
- | | | | | | | | | | |
|---------|---|----------|---|-----------|---|---|---|-----|---|
| " | " | weiteren | " | 150.000 | " | " | " | 7,7 | " |
| " | " | " | " | 300.000 | " | " | " | 7,5 | " |
| " | " | " | " | 500.000 | " | " | " | 7,3 | " |
| " | " | " | " | 500.000 | " | " | " | 7,1 | " |
| " | " | " | " | 500.000 | " | " | " | 6,9 | " |
| " | " | " | " | 1.000.000 | " | " | " | 6,8 | " |
| darüber | | | | | | | | 6,7 | " |
- (8) Bei hochspannungsseitiger Messung ermäßigen sich die Arbeitspreise um 0,3 Dpf/kWh. Die Eisenverluste der Transformatoren werden bei niederspannungsseitiger Messung pauschal nach Zeitzähler zu vorstehenden Arbeitspreisen in Rechnung gestellt.
- (9) In der Zeit von 21.30 Uhr bis 6.00 Uhr beträgt der Arbeitspreis für die gesamte Abnahme 6,0 Dpf/kWh. Die erforderlichen Doppeltarifzähler für die einzelnen Nachtstromabnehmer stellt Kronshagen.

§ 4

Preisänderungsklausel

Die im § 3 Absatz 7 und 9 angeführten Arbeitspreise gelten bei einem Kohlenpreis von 78,61 DM/t, der sich aus dem amtlich notierten Kohlenpreis von 59,31 DM/t für Fettnuß III/IV und der Fracht von Gelsenkirchen nach Kiel-Wik von 19,30 DM/t zusammensetzt.

Bei jeder Kohlenpreisänderung um volle 0,10 DM/t ändern sich die Arbeitspreise im gleichen Sinne um 0,008 Dpf/kWh.

§ 5

Blindstromklausel

- (1) Die im § 3 Absatz 7 und 9 festgesetzten Arbeitspreise setzen eine mittlere Phasenverschiebung von $\cos. \varphi = 0,9$ d.h. einen

Blindstromanteil von 50 % des Wirkstromes voraus. Der Mehrverbrauch wird mit 10 % des jeweils berechneten Arbeitspreises in Rechnung gestellt.

- (2) Kiel ist berechtigt, den Einbau geeigneter Einrichtungen zur Blindstromverminderung zu verlangen, sobald der Blindstromverbrauch mehr als 50 % des Wirkstromverbrauches beträgt.

§ 6

Vertrieb

- (1) Kronshagen vertreibt den von Kiel bezogenen Strom nur in der Gemeinde Kronshagen. Kiel ist es nicht gestattet, innerhalb des Gemeindegebietes von Kronshagen mittelbar oder unmittelbar elektrischen Strom abzugeben oder anzubieten.
- (2) Kann oder will jedoch Kronshagen infolge der Höhe seiner eigenen Unkosten solchen Verbrauchern (insbesondere Großverbrauchern nicht liefern, die infolge der Natur ihres Betriebes, der Höhe ihres Umsatzes oder dergleichen gerechtfertigten Anspruch auf einen besonders niedrigen Einheitspreis des Stromes haben, so hat Kiel das Recht, solchen Verbrauchern elektrischen Strom unmittelbar zu liefern und zu berechnen.
- (3) Kronshagen verpflichtet sich, nicht zu dulden, daß elektrischer Strom ohne die Zustimmung von Kiel von einem Dritten über oder durch die Gemeinde geleitet wird.

§ 7

Zählerüberwachung

Kiel ist bereit, die Zähler von Kronshagen nach den Vorschriften und zu den amtlichen Preisen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig zu prüfen.

§ 8

Steuern und Abgaben

Wenn nach dem 1.4.1957 Steuern oder sonstige die Stromlieferung belastende Abgaben eingeführt oder bestehende erhöht werden, die das wirtschaftliche Erträgnis von Kiel in ungünstiger Weise beeinflussen, so kann Kiel diese Belastungen durch eine entsprechende Erhöhung der Strompreise auf Kronshagen abwälzen.

§ 9

Änderung der Wirtschaftsverhältnisse

Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses so erheblich, daß die vereinbarten Preise oder Bedingungen für Kiel oder Kronshagen

hagen nicht mehr zumutbar sind, so bleiben Vereinbarungen über eine Änderung der vertraglichen Preise oder Bedingungen vorbehalten.

§ 10

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen. Seine Laufzeit beginnt mit dem 1.4.1957. Er läuft stillschweigend um je 2 Jahre weiter, falls er nicht ein Jahr vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

§ 11

Frühere Verträge und Abmachungen

Frühere Verträge oder Abmachungen verlieren mit Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Gültigkeit.

§ 12

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen dieses Vertrages und zusätzliche Abmachungen gelten nur, wenn sie von beiden Seiten schriftlich anerkannt worden sind.

§ 13

Rechtsnachfolge

Beide Vertragspartner haben das Recht, alle Rechte und Pflichten aus diesem Verträge auf ihre Rechts- und Besitznachfolger zu übertragen.

§ 14

Schiedsgericht

Sollten in Bezug auf diesen Vertrag und die hierdurch begründeten Rechtsverhältnisse Streitigkeiten zivilrechtlicher Art zwischen den Vertragschließenden entstehen, so soll darüber ein Schiedsgericht entscheiden (siehe Schiedsvertrag).

§ 15

Ausfertigung

Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen vollzogen, von denen Kronshagen und Kiel je ein Exemplar erhalten.

Kronshagen, den

Gemeinde Kronshagen

Kiel, den

Stadt Kiel
Der Magistrat

In Vertretung

.....
Bürgermeister stellvertr.Bürgerm. Oberbürgermeister

Zwischen
der Gemeinde Kronshagen
und
der Stadt Kiel

wird folgender

S c h i e d s v e r t r a g

zum Stromlieferungsvertrag vom

abgeschlossen:

Wird in einem Streitfalle die Anrufung eines Schiedsgerichts erforderlich (§ 14 des Stromlieferungsvertrages), so wird dieses wie folgt gebildet:

Jede Partei benennt mittels eingeschriebenen Briefes der Gegenpartei einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestellen den Obmann.

Benennt eine Partei ihren Schiedsrichter trotz schriftlicher Aufforderung nicht binnen vier Wochen, oder benennen die Schiedsrichter nicht binnen vier Wochen seit Ernennung des letzten Schiedsrichters den Obmann, so erfolgt die Ernennung durch den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts bzw. durch den Präsidenten des an die Stelle dieses Gerichts tretenden Gerichtshofes.

Der vom Oberlandesgerichtspräsidenten bzw. vom Gerichtspräsidenten, der an seine Stelle tritt, bestimmte Schiedsrichter muß sachverständiger Fachmann sein, der Obmann die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben.

Die Fristen gelten als gewahrt durch rechtzeitige Absendung der eingeschriebenen Briefe.

Kronshagen, den
Gemeinde Kronshagen

Kiel, den
Stadt Kiel
Der Magistrat

In Vertretung

.....
Bürgermeister stellvertr. Bürgerm. Oberbürgermeister

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 20. Dezember 1957

Drucksache 14

Betr.: Durchführungsplan Nr. 152 und 16. Änderung des Aufbau-
planes Nr. 4.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 152 für das Baugebiet
Holtenauer Straße/Hanssenstraße/Projensdorfer Straße/
Itzehoer Straße,
b) der 16. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Verkehrstechnische Maßnahmen

Zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsverhältnisse
sind vorgesehen:

1. Verbreiterung der Holtenauer Straße,
2. Verbreiterung der Projensdorfer Straße,
3. Ausbau des Schulredder als Verbindungsstraße vom Mühlenweg
zur Wik,
4. Herrichtung eines Verkehrskreisels für die Kreuzung Projens-
dorfer Straße - Mühlenweg - Schulredder.

Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

Das Gebiet zwischen Hanssenstraße und Schulredder, mit dessen
Aufschließung vor dem Kriege bereits begonnen worden ist, soll
zur Förderung des Wohnungsbaues für Wohnbauzwecke bereitgestellt
werden. Der Bund, der hier über größeren Grundbesitz verfügt, will
auch Wohnungen für die Bundeswehr erstellen. Eine Neuordnung
des Grund und Bodens für diesen Bereich ist bereits in die Wege
geleitet. Vorgesehen sind 3- und 2-geschossige Bauten in Zeilen-
und Reihenhausform. Bei der übrigen Bebauung handelt es sich im
wesentlichen um die Ausfüllung von Baulücken.

Südlich des Schulredder ist im Sinne der Festlegungen des Aufbau-
planes Nr. 4 eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Diese soll
nicht allein die städtebaulich notwendige Trennung der einzelnen
Baugebiete herbeiführen, sondern soll in Verbindung mit dem Jugend-
heim zu einer Erholungsstätte für die Jugend ausgebaut werden.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

1. Umlegung gem. §§ 18 ff Aufbaugesetz der Flurstücke:

1. Umlegungsgebiet: 84/1, 1642/84, 1641/84, 1639/180,
1626/180, 1612/180, 1609/180, 1606/84,
1613/84, 1627/84, 1628/84, 1630/84, 1631/84,
1633/84, 1637/85, 1644/85, 1636/85, 1648/85,
1645/85, 1647/85, 1646/85, 1635/85, 1632/85,
1654/85, 1634/85, 1680/84, 675/85, 1681/85,
1679/84, 1678/85, 1616/85, 1614/85, 1614/85,
1615/83, 1602/85, 1605/83, 1604/83, 1603/83,
1618/83, 1682/85, 1638/84,

2. Umlegungsgebiet: 910/57, 909/57, 1622/80, 1619/180, 1620/83,
1621/83, 1150/83, 1151/83, 1152/83, 620/85,
619/82, 618/83, 955/83, 1560/83

bzw. hilfsweise Enteignung der vorgenannten
Flurstücke oder von Teilen derselben für Flur-
chen des Gemeinbedarfs.

2. Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz der Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke

Holtenuauer Straße 237, 239, 241, 243, 245, 247, 267, 269,
Flurstücke 1711/79, 1713/79, 1712/79, 529/71,
906/71, 905/71, 904/71, 1695/72, 903/72, 59/41,
1717/19, 1640/79, 1611/79, 1625/79, 1610/79,
1607/83.

3. Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz der Restfläche des Flur- stücks 904/71 zugunsten des Eigentümers der Nachbargrundstücke.

Die Enteignung soll in allen Fällen nur dann in die Wege
geleitet werden, wenn ein freihändiger Erwerb dieser Grundstücke
flächen nicht möglich ist.

4. Grenzausgleich und Grenzverbesserung gem. § 16 Aufbaugesetz zwischen den Grundstücken

Holtenuauer Straße 247 und Flurstück 84/1,
Holtenuauer Straße 245 und 247,
Holtenuauer Straße 247 und Flurstück 1644/85,
Hanssenstraße 12 und Flurstück 3,
Flurstück 1654/85, 1632/85, 2.

Zu b):

Der Aufbauplan Nr. 4 wird gem. den im Durchführungsplan Nr. 152
vorgesehenen Maßnahmen geändert.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 5.12.1957
einstimmig zugestimmt.

Jensen
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 20. Dezember 1957

Drucksache 16

Betr.: Durchführungsplan Nr. 209, 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 37 und 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 127.

B.E.: Stadtbaurat Prof. Jensen

- Antrag:
- a) Dem Durchführungsplan Nr. 209 für das Baugebiet Karolinenweg/Düsternbrooker Weg/Reventlouallee/Niemannsweg,
 - b) der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 37 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Niemannsweg/Reventlouallee,
 - c) der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 127 für das Baugebiet Düsternbrooker Weg/Schwanenweg/Hohenbergstraße/Reventlouallee
- wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Städtebauliche Maßnahmen

Im Rahmen der Wiederaufbauplanung soll für das Baugebiet Karolinenweg/Düsternbrooker Weg/Reventlouallee/Niemannsweg ein Durchführungsplan aufgestellt werden, der die von der Stadt Kiel beabsichtigte bauliche Entwicklung dieses am Rande des Düsternbrooker Gehölzes gelegenen Wohngebietes sicherstellt. Für die noch unbebauten Grundstücke werden Einzelmaßnahmen der Bebauung, die sich auf Geschößzahl, Bauweise und bebaubare Fläche erstrecken, vorsehen. Mit der Sicherstellung der Planung soll für die bereits bebauten Grundstücke Klarheit über die in Zukunft zu erwartende Entwicklung des Baugebietes geschaffen werden.

Es sind folgende besondere Einzelmaßnahmen vorgesehen:

1. Die Verbreiterung des Verkehrsraumes der Reventlouallee. Die Fahrbahn soll eine ändgültige Breite von 12 m erhalten. Von dieser Maßnahme werden sämtliche Grundstücke an der Reventlouallee, soweit sie im Durchführungsgebiet liegen, betroffen.

2. Es ist beabsichtigt, zu gegebener Zeit einen Fußweg von der Reventlouallee zum Karolinenweg anzulegen. Hiermit soll für den Fußgänger eine direkte Verbindung vom Martius-Gelände zur Kruse-Koppel geschaffen werden.
3. Vorsorglich wird die Anlage eines Parkplatzes am Düsternbrooker Weg/Ecke Reventlouallee vorgesehen. Im Hinblick auf die allgemeine Verkehrsentwicklung erscheint diese Maßnahme zur Sicherung eines einwandfreien Verkehrsablaufes notwendig.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für die Durchführung der o.a. städtebaulichen Absichten sind folgende Maßnahmen nach dem schl.-h. Aufbaugesetz zur Ordnung des Grund und Bodens erforderlich:

1. Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes von Teilen folgender Grundstücke:
Reventlouallee 2-4, 4a, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18-24, 26, 28, 30,
Niemannsweg 40,
Düsternbrooker Weg 73 - 73a, 79.
2. Grenzausgleich gem. § 16 des Aufbaugesetzes für die Grundstücke
Reventlouallee 14 und 16.

Zu b):

Um das Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 209 auf den gesamten Baublock zu erstrecken, werden die Grundstücke Reventlouallee 24, 26, 28, 30 und Niemannsweg 46, die früher im Gebiet des Durchführungsplanes Nr. 37 lagen, in das Gebiet des unter a) genannten Durchführungsplanes einbezogen.

Zu c):

Aufgrund der neuen Ausweisung der Straßenflucht im Durchführungsplan Nr. 209 ist die im Durchführungsplan Nr. 127 vorgesehene Inanspruchnahme der Vorgartenflächen der Grundstücke Reventlouallee 1 und 3 nicht mehr erforderlich.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 5.12.1957 mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Drucksache 11

Betrifft: Gewährung einer Beihilfe bis zur Höhe von 15.000,-- DM für die Durchführung des 28. Sängerbundesfestes im Jahre 1958 in Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Hartmann

- Antrag: a. Der Sängerbund Schleswig-Holstein beabsichtigt, am 31. 5. und 1. 6. 1958 in der Ostseehalle das 28. Sängerbundesfest durchzuführen. Dem Bund ist eine Beihilfe bis zur Höhe von 15.000,-- DM zu gewähren, wenn und soweit die Veranstaltung nachweislich mit einem Unterschuß abschließt.
- b. Für den Fall, daß die Beihilfe an den Veranstalter auszuführen ist, wird schon jetzt einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 775/523 Nachw. I neue Ziff. 2 an den Sängerbund Schleswig-Holstein in Höhe bis zu 15.000,-- DM zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragsplanes 1958.

Begründung:

Der Sängerbund Schleswig-Holstein beabsichtigt, am 31. Mai und 1. Juni 1958 das 28. Sängerbundesfest in Kiel durchzuführen. Vom Sängerbund ist für den Fall, daß ein finanzieller Unterschuß entsteht, ein Zuschuß bis zur Höhe von 15.000,-- DM beantragt worden.

Erwartet werden zu diesem Sängerbundesfest etwa 10.000 Sänger aus Schleswig-Holstein, von denen etwa 1.500 bereits am 31. Mai in Kiel eintreffen werden. Um zu erreichen, daß die Veranstaltung in vollem Umfange durchgeführt werden kann und finanzielle Ausfälle durch Witterungseinflüsse vermieden werden - wie etwa im vergangenen Jahr in Lübeck - soll der Hauptteil des Sängerbundesfestes in der Ostseehalle durchgeführt werden.

Der Fremdenverkehrsausschuß hat in seiner Sitzung vom 26. 11. 1957 der Gewährung einer Beihilfe einstimmig zugestimmt.

H a r t m a n n
Stadtrat

Zu Punkt der Tagesordnung.

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 19. Dezember 1957

Drucksache 13Betr.: Aussagegenehmigung für Ratsherren und andere in die Ausschüsse gewählte BürgerBerichterstatter: Stadtpräsident Dr. SieversAntrag:

Die Anlage B (Ausschüsse) zu den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 erhält folgende neue Ziffer 1 a:

1 a) Ausschuß für AussagegenehmigungenA Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung

B Zusammensetzung

3 Mitglieder, die alle stimmberechtigt sind:

Der Stadtpräsident als Vorsitzender
 der Vorsitzende der Ratsherren-Fraktion Kieler Block
 der Vorsitzende der SPD-Ratsherren-Fraktion
 (Im Behinderungsfalle werden die Mitglieder durch ihre Vertreter im Amt vertreten.)

C und D Aufgabengebiet und einzelne Aufgaben

Entscheidung, ob Ratsherren und bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse genehmigt wird, über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben.

Begründung

Die Ratsherren und die sogenannten bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse sind wie Gemeindebeamte zur Verschwiegenheit verpflichtet (§§ 21, 32 GO). Beamte dürfen mit Genehmigung des Dienstvorgesetzten über dienstliche Angelegenheiten auszusagen und Erklärungen abgeben (§ 77 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes von 1956). Insbesondere gerichtliche Zeugenladungen geben hierzu Anlaß. Das gilt auch für Magistratsmitglieder, für die der Magistrat die Befugnis des Dienstvorgesetzten ausübt (§ 60 Absatz 2 GO). Ratsherren und bürgerliche Ausschußmitglieder haben aber keinen Dienstvorgesetzten. Die dadurch entstehende Lücke muß geschlossen werden, damit von vornherein ein Organ der Stadt für derartige Aussagegenehmigungen bestimmt ist. Da die Zeugenladungen meist kurzfristig eingehen, sollte zweckmäßig nicht die Ratsversammlung als Gesamtheit für zuständig erklärt werden; denn es wären aus

einem solchen Anlaß weder Sondersitzungen gerechtfertigt, noch wären hierbei regelmäßig Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters erwünscht. Ein kleiner Ausschuß, dessen Entscheidung schnell herbeizuführen ist, ist für diese Fragen zweckmäßig. Deshalb war der Schaffung eines kleinen besonderen Ausschusses der Vorzug vor der Lösung zu geben, daß der Personalausschuß mit dieser Aufgabe mitbetraut wird.

Das Recht der Ratsversammlung, die Entscheidung im Einzelfall jederzeit an sich zu ziehen - so auch auf Antrag aller oder einzelner Mitglieder des Personalausschusses - bleibt unberührt.

Dr. S i e v e r s

Der Oberbürgermeister
Rechtsamt

Kiel, den 15. Oktober 1957

Drucksache 12.

Betr.: Schiedsmannswesen

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Es werden gewählt

- a) für den Bezirk III (Altstadt, Vorstadt und Exerzierplatz)
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Wilhelm Schrader,
Kiel, Körnerstr.28
- b) für den Bezirk IX (Ravensberg)
als Schiedsmannsstellvertreter . . . Julius Schröder,
Kiel, Fichtestr.22/24
- c) für den Bezirk XVII (Ellerbek und Wellingdorf)
als Schiedsmann Kurt Heide, Kiel-
Ellerbek, Lütjenburger
Straße 40
- d) für den Bezirk XVIII (Holtenau)
als Schiedsmannsstellvertreter. . . Willi Kottwitz, Kiel-
Holtenau, Jäger-
allee 18
- e) für den Bezirk XXI (Neumühlen-Dietrichsdorf)
als Schiedsmann Hans Thaddey, Kiel-
Neumühlen-Dietrichs-
dorf, Friedhofstr. 30
als Stellvertreter Alfred Böttcher,
Kiel-Neumühlen-Diet-
richsdorf, Heiken-
dorfer Weg 55

B e g r ü n d u n g

Mit Genehmigung des Präsidiums des Landgerichts Kiel haben Schiedsmann Ernst Voß (Bez. XXI) - wegen anhaltender schwerer Krankheit - und Schiedsmannsstellvertreter Rudolf Graichen (Bez. XVIII) - wegen dauernder Abwesenheit vom Wohnort - ihre Ämter gem. § 8 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Schiedsmannsordnung vor Ablauf der dreijährigen Wahlperiode niedergelegt. Die Schiedsmannsvereinigung des Landgerichtsbezirks Kiel hat die aus dem Antrage ersichtlichen Neubesetzungen vorgeschlagen.

Die übrigen in dem Antrage Genannten werden wiedergewählt. Alle haben die erforderlichen Erklärungen, daß sie wählbar sind, abgegeben. Bedenken gegen ihre Wahl bestehen nicht.

Die zu wählenden Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter bedürfen nach § 4 aaO. der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel.

In Vertretung:

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 16. 1. 1958

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Stadtrat Bade	E
2.	Ratsherr Beth	Beth.
3.	Ratsherr Book	Book
4.	Stadträtin Brodersen ✓	Brodersen
5.	Ratsherr Drews	Drews
6.	Ratsherrin Franke	Franke
7.	Ratsherrin Franzius	Franzius
8.	Ratsherrin Hansen	Hansen
9.	Stadtrat Hartmann	Hartmann
10.	Ratsherr Herbst	Herbst
11.	Ratsherr Hildebrand	Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz	Hinz
13.	Ratsherr Dr. Kasch	Kasch
14.	Stadtrat Köster ✓	Köster
15.	Stadtrat Kowalewsky	Kowalewsky
16.	Ratsherrin Kremer	Kremer
17.	Ratsherr Dr. Krieger	Dr. Krieger
18.	Ratsherr Lüdemann	Lüdemann

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
19.	Stadtrat Lühr	Lühr
20.	Ratsherr Lütgens	Lütgens
21.	Ratsherr Marth	Marth
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	Meier-Bant
23.	Ratsherr Neumann	Neumann
24.	Ratsherr Nolte	Nolte
25.	Ratsherr Ostrowicz	Ostrowicz
26.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
27.	Ratsherr Ratz	Ratz
28.	Ratsherr Renger	Renger
29.	Stadtrat Ritter	Ritter
30.	Ratsherr Dr. Rüdell	Rüdell
31.	Stadtrat Schatz	Schatz
32.	Ratsherrin Schröder	Schröder
33.	Ratsherr Schröder	Schröder
34.	Stadtrat Schubert	Schubert
35.	Ratsherr Sichelschmidt	Sichelschmidt
36.	Stadtpräsident Dr. Sievers	Sievers
37.	Ratsherr Stams	Stams
38.	Ratsherr Steinert	Steinert
39.	Ratsherr Thaddey	Thaddey
40.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
41.	Ratsherrin Wallbaum	Wallbaum
42.	Ratsherr Dr. Wersin	Wersin
43.	Ratsherr Westphal	Westphal
44.	Ratsherr Willumeit	Willumeit
45.	Ratsherr Winkelmann	Winkelmann

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 16. Januar 1958

Beginn: 15.10 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: ~~Bade~~, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schuberbert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrand, Herbst, Dr. Kasch, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, ~~Ratz~~, Renger, ~~Dr. Rüdell~~, Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, ~~Steinert~~, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, ~~Dr. Wersin~~, Westphal, Willumeit, Winkelmann

Es fehlen entschuldigt:

Stadtrat Bade, Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Rüdell, Ratsherr Steinert, Ratsherr Dr. Wersin

Es fehlen unentschuldigt:

--

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

--

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert u. Langbehn

Anwesende der Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, Magistratsyndikus v. Germar, Magistratsoberräte Gabriel, Dr. Kopp, Materne, ~~Puls~~, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Widling, Mag. Räte: ~~Dröpper~~, Müller, ~~Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg~~, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, Willing. ~~Mag. Oberräte: Dorow, Schnoor, Schulze~~, Mag. Baurat Becker, Direktor Voss, Bürgermeister Ewers, Suchsdorf Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1957

- a) a) Für die Errichtung der Stiftung "Haus der Heimat" stellt die Stadt Kiel einmalig einen Betrag in Höhe von 5.000,-DM (-in Worten: "Fünftausend Deutsche Mark"-) als Vermögen der Stiftung zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Kiel, der Stiftung jährlich eine Beihilfe bis zu 9.000,-DM (-in Worten: "Neuntausend Deutsche Mark"-) zu gewähren, soweit ein anderweitiger Ausgleich der Jahresrechnung der Stiftung nicht möglich ist. Die erforderlichen Mittel sind über den Nachtragshaushaltsplan 1957 anzufordern.
- b) Die anliegende Stiftungssatzung wird genehmigt.

Beschluß:

Zurückgestellt

b) Für das Altersheim Freiligrathstraße sind im Rechnungsjahr 1957 zu erheben:

- a) Pflegesatz: 4,40 DM täglich für Selbstzahler mit geringerem Einkommen (bis zu 260 DM mtl.) und für In-sassen, die auf Kosten eines Bezirksfürsorgeverbandes untergebracht sind. Hinzu treten für Einzelunterbringung ein Zuschlag von 0,60 DM und für Diätverpflegung oder sonstige besondere Leistungen ein Zuschlag von 0,40 DM.
- 6,--DM täglich für sonstige Selbstzahler in Einbettzimmern (gegebenenfalls mit einem Zuschlag von 0,40 DM für Pflege, Diätverpflegung oder sonstige besondere Leistungen).

- b) Bettengeld: 2,70 DM täglich.
Bei Einzelunterbringung tritt ein Zuschlag von 0,60 DM hinzu.

Beschluß:

Nach Antrag

- c) Der Tagespflegesatz des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel wird mit Wirkung vom 1. Januar 1958 für

Mütter von 5,--DM auf 5,50 DM und
Säuglinge vom 6,20 " auf 7,40 DM

erhöht und festgesetzt.

Beschluß:

Nach Antrag

- d) Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 28.12.1957 von 6,20 DM auf 7,-- DM erhöht und festgesetzt.

Beschluß:

Nach Antrag

- e) Zu 511: Städtische Krankenanstalt

Neu: Zuführung zu einer Rücklage für den Bau
eines Bettenhauses DM 200.000,--

Beschluß:

Abgelehnt mit **20** Stimmen gegen **20** Stimmen
beiStimmabstimmungen

f) Zu 7021: Stadtentwässerung - Kanäle u. Wasserläufe -
 A. Ordertitel Neu: Zuführung zu einer Rücklage zum
 beschleunigten Anschluß des Ost-
 ufers an das Bülker System DM 300.000,--

Beschluß:

Abgelehnt mit **20** Stimmen gegen **20** Stimmen
 beiStimmenthaltungen

Beschluß:

Abgelehnt mit **20** Stimmen gegen **20** Stimmen
 beiStimmenthaltungen

Einzelplan 1

g) Die Pos. 7021/Stadtentwässerung - Kanäle und
 Wasserläufe - 6.953 / Sozialräume Pumpwerk Haßstraße
 in Höhe von DM 23.500,--
 ist wieder einzusetzen.

Beschluß:

Zurückgezogen

Zum Veränderungsnachweis 352/323.

Ratsherr Beth stellt den Antrag, den Ansatz zu streichen.

Beschluß:

Abgelehnt mit **25** Stimmen gegen **10** Stimmen
 bei **5** Stimmenthaltungen

Einzelplan 4

h) Zu 961: Steuern und steuerähnliche Einnahmen gen.

Beschluß:

013 Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital
 Erhöhung des Ansatzes um DM 500.000,--
 auf DM 22.000.000,--

Beschluß:

Über den Abschnitt 511 wird abgestimmt. Der Unterabschnitt
 wird mit 20 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluß:

Abgelehnt mit **20** Stimmen gegen **20** Stimmen
 beiStimmenthaltungen

(Ratsherr Thaddey hat sich zum Einzelplan 5
 der Stimme enthalten)

Einzelplan 5

Keine Änderungen.

Beratung der Einzelpläne

A. Ordentlicher Haushalt

Einzelplan 0

Zu 021/6817 stellt Stadtrat Schubert folgenden Antrag:

"Die Position 021/6.817 ist zu streichen. Erneute Versuche zur Abstumpfung des Fußbodens sind anzustellen. Bleiben sie erfolglos, ist diese Maßnahme im Haushalt 1958 vorzusehen und durchzuführen"

Beschluß: Abgelehnt mit 20 Stimmen gegen 20 Stimmen
bei Stimmenthaltungen

Einzelplan 1

Keine Änderungen.

Einzelplan 2

Keine Änderungen.

Einzelplan 3

Zum Veränderungsnachweis 352/523.
Ratsherr Beth stellt den Antrag, den Ansatz zu streichen.

Beschluß: Abgelehnt mit 25 Stimmen gegen 10 Stimmen
bei 5 Stimmenthaltungen

Einzelplan 4

Die unter 3a angeführte Drucksache 20 wird zurückgezogen.

Beschluß:

Einzelplan 5

Über den Unterabschnitt 511 wird abgestimmt. Der Unterabschnitt wird mit 20 : 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluß:

(Ratsherr Thaddey hat sich zum Einzelplan 5
der Stimme enthalten)

Einzelplan 6

Keine Änderungen.

Für das Rechnungsjahr 1957 wird der Einzelplan 7 (Nachtrags-
haushaltssatzung)
Über den Unterabschnitt 7021 wird abgestimmt. Der Unterabschnitt
wird angenommen mit 20 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Beschluß:

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
von 24. Januar 1957 (S. 25) hat die Ratver-
sammlung folgende Einzelplan 8
Haushaltssatzung erlassen:

Keine Änderungen.

Der Nachtragshaushalt Einzelplan 9 ist ordentlicher Nachtrags-

Keine Änderungen.

B. Außerordentlicher Haushalt

Einzelpläne 1 bis 9
sowie
Nachtragsfinanzpläne der Stadtwerke
des 1. Nachtragsplanes zum Wirtschaftsplan
der Hafen- und Verkehrsbetriebe

Keine Änderungen.

Beschluß: Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungs-
jahr 1957 einschließlich Veränderungsnachweisung
wird mit den in der Aussprache beschlossenen
Änderungen genehmigt, *mit 20 Stimmen*

bei 17 Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion.

- 3. Sonstige Anlagen 759.500 DM
- 4. Grunderwerb und Darlehensge-
währungen 600.000 DM
- 5. Stadtwerke 13.002.000 DM
- 6. Hafen- und Verkehrsbetriebe 220.000 DM
- 7. Abisierung von Zwischenkrediten — DM

Kiel, den

Stadt Kiel
Der Magistrat

Beschluß:

Nach Antrag mit 20 Stimmen gegen 17 Stimmen
bei 17 Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion.

Für das Rechnungsjahr 1957 wird nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1957

vom

Auf Grund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 2.416.432 DM
(gegenüber 95.894.258 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf 2.416.432 DM
(gegenüber 95.894.258 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 1.542.856 DM weniger
(gegenüber 44.202.600 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf 1.542.856 DM weniger
(gegenüber 44.202.600 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1957 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.701.896 DM auf 33.389.870 DM festgesetzt. Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltsplan für folgende Ausgaben verwendet:

- 1. Hochbauten 15.240.477 DM
- 2. Tiefbauten 3.567.893 DM
- 3. Sonstige Anlagen 759.500 DM
- 4. Grunderwerb und Darlehensgewährungen 600.000 DM
- 5. Stadtwerke 13.002.000 DM
- 6. Hafen- und Verkehrsbetriebe 220.000 DM
- 7. Ablösung von Zwischenkrediten --- DM

Kiel, den

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Beschluß:

Nach Antrag mit **20** Stimmen gegen **1** Stimmen
bei **17** Stimmenthaltungen der SPD-Fraktion.

4. Dem Abschluß je eines neuen Stromlieferungsvertrages zwischen der Stadt Preetz, den Gemeinden Kronshagen, Schönkirchen, Molfsee, Raisdorf und der Stadt Kiel wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

mit der Erweiterung, daß die Gemeinde Mönkeberg einbezogen wird.

5. a) Dem Durchführungsplan Nr. 152 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Hanssenstraße/Projensdorfer Straße/ Itzehoeer Straße,
b) der 16. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4
wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

mit der Änderung, daß es statt "Beihilfe" heißt: "Anfallgarantie".

6. a) Dem Durchführungsplan Nr. 209 für das Baugebiet Karolinenweg/Düsternbrooker Weg/Reventlouallee/Niemannsweg,
b) der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 37 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Niemannsweg/Reventlouallee,
c) der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 127 für das Baugebiet Düsternbrooker Weg/Schwanenweg/Hohenbergstraße/Reventlouallee
wird zugestimmt.

Beschluß:

Zurückgestellt

0 und D Aufgabengebiet und einzelne Aufgaben

7. Bericht des Ordnungsausschusses über Lärmbekämpfung.

Zurückgestellt bis zur Februar-Sitzung.

Beschluß:

8. a) Der Sängerbund Schleswig-Holstein beabsichtigt, am 31.5. und 1.6.1958 in der Ostseehalle das 28. Sängerbundesfest durchzuführen. Dem Bund ist eine Beihilfe bis zur Höhe von 15.000,--DM zu gewähren, wenn und soweit die Veranstaltung nachweislich mit einem Unterschuß abschließt.
- b) Für den Fall, daß die Beihilfe an den Veranstalter auszuführen ist, wird schon jetzt einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 775/523 Nachw. I neue Ziff. 2 an den Sängerbund Schleswig-Holstein in Höhe bis zu 15.000,--DM zugestimmt.
Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragsplanes 1958.

Beschluß:

Nach Antrag mit der Änderung, daß es statt "Beihilfe" heißt: "Ausfallgarantie".

9. Die Anlage B (Ausschüsse) zu den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 erhält folgende neue Ziffer 1 a:

1 a) Ausschuß für Aussagegenehmigungen

A Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung

B Zusammensetzung

3 Mitglieder, die alle stimmberechtigt sind:

Der Stadtpräsident als Vorsitzender
der Vorsitzende der Ratsherren-Fraktion Kieler Block
der Vorsitzende der SPD-Ratsherren-Fraktion
(Im Behinderungsfalle werden die Mitglieder durch ihre Vertreter im Amt vertreten)

C und D Aufgabengebiet und einzelne Aufgaben

2. Anfrage des Ratsherrn Ostrowitz
Betr. Straßenpflasterung in Kiel-Süd

Entscheidung, ob Ratsherren und bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse genehmigt wird, über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben.

Beschluß:

Nach Antrag mit der Änderung, daß C und D lauten:

"Entscheidung, ob Ratsherren und bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse genehmigt wird, über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben und unter der Voraussetzung, daß ein einstimmiger Beschluß zustande kommt. Im anderen Fall entscheidet die Ratsversammlung."

10. Es werden gewählt

- a) für den Bezirk III (Altstadt, Vorstadt und Exerzierplatz)
als Schiedsmannsstellvertreter Wilhelm Schrader,
Kiel, Körnerstr. 28
- b) für den Bezirk IX (Ravensberg)
als Schiedsmannsstellvertreter Julius Schröder,
Kiel, Fichtestr.22/24
- c) für den Bezirk XVII (Ellerbek und Wellingdorf)
als Schiedsmann Kurt Heide, Kiel-El-
lerbek, Lütjenburger
Straße 40
- d) für den Bezirk XVIII (Holtenau)
als Schiedsmannsstellvertreter Willi Kottwitz, Kiel-
Holtenau, Jägerallee
18
- e) für den Bezirk XXI (Neumühlen-Dietrichsdorf)
als Schiedsmann
Hans Thaddey, Kiel-
Neumühlen-Dietrichs-
dorf, Friedhofstr.30
als Stellvertreter Alfred Böttcher,
Kiel-Neumühlen-Diet-
richsdorf, Heiken-
dorfer Weg 55

Beschluß:

Nach Antrag

11. Beantwortung von Anfragen der Ratsherren.

- 1. Anfrage des Ratsherrn M a r t h
Betr. Schulhof der Hasseer Schule
- 2. Anfrage des Ratsherrn O s t r o w i c z
betr. Straßenpflasterung in Kiel-Süd

~~1. Anfrage von Stadtrat H a r t m a n n
betr. Preisgericht Wiederaufbau Kieler Schloß~~

3. Anfrage von Stadtrat H a r t m a n n
betr. Preisgericht Wiederaufbau Kieler Schloß

Stadtbaurat Professor Jensen beantwortet
die Anfragen zu 1. - 3.

4. Anfrage von Ratsherr H i l d e b r a n d
betr. Durchführungsplan Nr. 154 und 22. Änderung des
Aufbauplanes Nr. 1

Stadtbaurat Professor Jensen teilt mit,
daß darüber noch im Bauausschuß beraten wird.

5. Anfrage von Stadtrat H a r t m a n n
betr. Handhabung der Reichsgaragenordnung

Die Anfrage wird auf Vorschlag von Stadtrat
Hartmann zurückgestellt.

6. Anregung von Ratsherr L ü d e m a n n
betr. Bautätigkeit im Winter

Wird von Stadtbaurat Professor Jensen beantwortet.

7. Anfrage von Ratsherr Dr. K a s c h
betr. Einweihung der Umkleideräume auf dem
Nordmarksportfeld

Stadtrat Köster beantwortet die Anfrage

[Faint signature]
Stadtpräsident

[Faint signature]
Ratsherrin

[Faint signature]
Schriftführer

[Faint signature]
Stadtpräsident

[Faint signature]

Minutenprotokoll

über die Sitzung der Ratsversammlung

12. Verschiedenes. am 16. Januar 1938

Beginn: 19.25 Uhr Ende: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratherr Praff

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Kötter, Kowalewsky, Mühr, Fr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schuber

Ratherrren: Buth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrand, Herbol, Fr. Kötter, Dr. Krieger, Fr. Hansen, Mäggen, Marth, Neumann, Helte Ostrowicz, Pfaff, Grew, Banger, Ger Mideb, Borrdör, Frau Schröder, Schrei schmidt, Stams, Steinert, Theddey, Frau Vorweyer, Frau Wallbaum, Dr. Werstein, Westphal, Wittmann, Winkelmann

Es fehlen entschuldigt:

Stadtrat Bade, Stadtrat Kötter, Stadtrat Mühr, Stadtrat Dr. Meier-Bant, Ratherrin Frau Hansen, Ratherr Dr. Kasch, Ratherr Miedemann, Ratherr Lütgens, Ratherr Marth, Ratherr Ratz, Ratherr Dr. Büdel, Ratherr Sichel schmidt, Ratherr Steinert, Ratherr Dr. Werstein, Ratherr Willmselt

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluss von Ratherrren wegen Befähigung:

Anwesend:
Magistrat:
H. Sievers
Stadtpräsident

Oberbürgermeister Dr. Nithling, Bürgermeister Dr. Buche, Stadtbeirat Prof. Jansen, Stadtbeirat Dr. Hoffmann, Stadträte: *Hallmann* Dr. Hart u. Lorenz

Absende der Verwaltung:

Magistratssekretär Meppen, Magistratssekretär v. Garmar, Magistratssekretär Dr. Kann, Meppen, Pils, Dr. Dr. Schilling, Müller, Stadtrat Miedemann, Stadtrat Mühr, Stadtrat Ostrowicz, Stadtrat Praff, Stadtrat Ratz, Stadtrat Schrei schmidt, Stadtrat Steinert, Stadtrat Theddey, Stadtrat Vorweyer, Stadtrat Wallbaum, Stadtrat Werstein, Stadtrat Westphal, Stadtrat Wittmann, Stadtrat Winkelmann

Praff
Schriftführer

Kiel, den 16.1.38
meier
Hauptpräsident

Wittmann

Stadt Kiel
Oberbürgermeister
Hauptpräsident
1) Widerspruch
2) U.
Herrn Sievers
zurückgesandt.

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 16. Januar 1958

Beginn: 19.25 Uhr Ende: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Anwesend: Stadträte: ~~Bade~~, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, ~~Köster~~, Kowalewsky, ~~Lühr~~, ~~Dr. Meier-Bant~~, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, ~~Frau Hansen~~, Hildebrand, Herbst, ~~Dr. Kasch~~, Dr. Krieger, ~~Lüdemann~~, ~~Lütgens~~, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, ~~Ratz~~, Renger, ~~Dr. Rüdell~~, Schröder, Frau Schröder, ~~Sichelschmidt~~, Stams, ~~Steinert~~, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, ~~Dr. Wersin~~, Westphal, Willumeit, Winkelmann

Es fehlen entschuldigt:

Stadtrat Bade, Stadtrat Köster, Stadtrat Lühr, Stadtrat Dr. Meier-Bant, Ratsherrin Frau Hansen, Ratsherr Dr. Kasch, Ratsherr Lüdemann, Ratsherr Lütgens, Ratsherr Marth, Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Rüdell, Ratsherr Sichelschmidt, Ratsherr Steinert, Ratsherr Dr. Wersin, Ratsherr Willumeit

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert u. Langbehn

Ah wesende der Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koepen, Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsoberräte Gabriel, Dr. Kopp, Materno, Puls, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Mag. Räte: Dröpper, Müller, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Mag. Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Willing, Mag. Oberräte: Dorow, Schnoor, Schulze, Mag. Baurat Becker, Direktor Voss, Bürgermeister Ewers, Suchsdorf Referent Witte~~

- 2 -

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. Januar 1958,
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster,
Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz,
Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius,
Frau Hansen, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau
Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth,
Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Renger, Frau
Schröder, Schröder, Sichelschmidt, Stams, Thaddey,
Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Westphal, Willumeit,
Winkelmann

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Bade, Ratsherren Ratz, Dr. Rüdel,
Steinert und Dr. Wersin

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat
Dr. Hoffmann, Stadträte Borchert, Engert und Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Magistrats-
syndikus v. Germar, Magistratsbaudirektoren Sauer
und Willing, Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-
oberräte Dr. Kopp und Materne, Magistratsrat Müller,
Magistratsbaurat Becker, Magistratsschulräte Meibohm
und Dr. Schütze, Referent Witte und Bürgermeister
Ewers, Suchsdorf

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherr Pfaff

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- - - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 13. Dezember 1957

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 13. Dezember 1957 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

3) Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1957
- Drs. 654 -

Bürgermeister erläutert den 1. Nachtragshaushaltsplan 1957 anhand des allen Ratsmitgliedern schriftlich vorliegenden Materials.

Stadtrat Schubert weist darauf hin, daß die SPD 2 Anträge zum Nachtragshaushalt (Drs. 41 und 42) auf den Tisch gelegt hat. Die Fraktion des Kieler Blocks hatte bisher keine Gelegenheit, sich mit diesen Vorlagen zu befassen. Um ihr dazu Gelegenheit zu geben, beantragt Sprecher, die Sitzung kurz zu unterbrechen.

Stadtrat Schatz teilt mit, daß die SPD die Drucksache 42 zurückzieht, nachdem gestern im Magistrat erklärt worden ist, daß für die Sozialräume eine neue Planung vorbereitet wird.

Danach wird die Sitzung von 15.25 Uhr - 15.35 Uhr unterbrochen. Die Fraktion des Kieler Blocks zieht sich zur Beratung zurück.

Stadtrat Schubert führt aus, daß es nicht notwendig scheint, nach den eingehenden Erläuterungen des Bürgermeisters noch weiter auf den Nachtragshaushalt einzugehen. Festzustellen ist, daß sich der Nachtragshaushalt in seiner Struktur gegenüber dem eigentlichen Haushalt nicht wesentlich geändert hat. Hervorzuheben wären lediglich die Mehrkosten, die durch das neue Schulverwaltungs- und -unterhaltungsgesetz entstanden sind. Man hat in diesem Hause in diesen so wichtigen Schulfragen gemeinsam gekämpft und auch das erreicht, was man er-

reichen wollte, und damit zweifellos der Selbstverwaltung einen guten Dienst erwiesen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssen nun auch von der Stadt Kiel getragen werden.

Sprecher befaßt sich sodann mit dem Antrag der SPD (Drs. 41). Er stellt fest, daß es auch das Anliegen seiner Fraktion ist, den sehr stark belasteten Darlehenshaushalt in diesem Tempo nicht weiter zu belasten, sondern den ordentlichen Haushalt weitgehend zur Deckung heranzuziehen. Insofern stimmt der Kieler Block mit der Auffassung der SPD überein. Nicht einverstanden ist der Kieler Block aber mit einer nicht berechtigten Erhöhung der Gewerbesteuer. Eine solche Erhöhung steht auf zu unsicheren Füßen. Alles spricht dafür, daß in den vom Kämmerer vorgeschlagenen Steueransätzen in etwa die zu erwartenden Steuern erfaßt sind. Die Fraktion will sich heute noch nicht festlegen, wie eventuelle Überschüsse des Haushalts zu verwenden sind. Darüber kann zu gegebener Zeit entschieden werden. Der Kieler Block steht auf dem Standpunkt, daß die eventuellen Überschüsse am Schluß des Rechnungsjahres in erster Linie der Schulbaurücklage zufließen müssen, damit der Schulbau in Kiel noch schneller vorankommt. Um aber keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, darf festgestellt werden, daß auch der Kieler Block der Meinung ist, daß das Krankenhaus im nächsten Jahr erweitert werden muß. Mittel und Wege dafür werden auch gefunden werden. Die Fraktion ist bereit, den Nachtragshaushalt anzunehmen und wird sich bei einzelnen Haushaltspositionen noch zu Wort melden. Dem Antrag der SPD (Drs. 41) vermag der Kieler Block aber nicht zuzustimmen.

Stadtrat S c h a t z nimmt für die SPD zum Nachtragshaushaltsplan Stellung und hebt eingangs hervor, daß der vorliegende Haushalt nach der Auffassung seiner Fraktion ruhig etwas mehr unternehmerisches Wagnis hätte in sich tragen können. In der November-Sitzung der Ratsversammlung hat Ratsherr Lüdemann Vorschläge gemacht über die Bautätigkeit im Winter. Leider reichte die Zeit nicht aus, so daß sich diese begrüßenswerten Vorschläge noch nicht in diesem Nachtragshaushalt niederschlagen konnten. Sprecher bittet den Stadtbaurat um Auskunft, welche Maßnahmen aufgrund der Vorschläge des Ratsherrn Lüdemann in Vorbereitung sind.

Genau wie der Kieler Block, so will auch die SPD den Schulbau konsequent fortsetzen. Besonders erfreut ist sie darüber, daß der Aufbau der Ingenieurschule tatkräftig gefördert wird. Zum Problem der kasernenverdrängten Schulen ist zu fragen, wann endlich mit dem Neubau der betroffenen Schulen zu rechnen ist. Ein besonderes Anliegen der Fraktion ist der soziale Wohnungsbau. Die SPD wünscht über diese Frage eine Diskussion in der Februar-Sitzung der Ratsversammlung und wird rechtzeitig entsprechende Anträge einreichen.

In seinen weiteren Ausführungen befaßt sich Stadtrat Schatz mit der Frage, wie weit der ordentliche Haushalt zur Finanzierung des außerordentlichen Haushalts herangezogen werden soll. Die SPD hat der Heranziehung des ordentlichen Haushalts immer positiv gegenübergestanden und bittet, ihren Antrag (Drs. 41) auch so zu werten. Über die Notwendigkeit des in dem SPD-Antrag erwähnten Neubaus eines Bettenhauses und des beschleunigten Anschlusses des Ostufers an das Bülker System braucht wohl im einzelnen nichts weiter gesagt zu werden. Im Gegen-

satz zum Kieler Block ist die SPD der Ansicht, daß in der Annahme ihres Antrages keinerlei Gefährdung der städtischen Finanzwirtschaft zu sehen ist. Aufgrund von Erfahrungen, über die Sprecher bereits gestern im Magistrat gesprochen hat, ist er der Meinung, daß sich die vorgesehene Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 500.000 DM durchaus vertreten läßt.

Man wird sich darüber klar sein müssen, daß sich im Baugewerbe eine bedrohliche Arbeitsmarktlage abzeichnet, auch wenn sie in Kiel noch nicht so sehr erkennbar ist. Alle Fachleute sind sich einig in der Auffassung, daß die Baukonjunktur ihren Zenit überschritten hat. Nicht nur von der finanzwirtschaftlichen, sondern auch von der bauwirtschaftlichen Seite her gesehen ist es zweifellos richtig, solche Rücklagen, wie sie der SPD-Antrag vorsieht, zu bilden. Sprecher bittet den Kieler Block, seinen Standpunkt nochmals zu überprüfen und die Motive der SPD, die nur dem Wohl der Stadt Kiel dienen, anzuerkennen.

Auf Bitte von Stadtrat Schatz wird die Sitzung von 15.50 Uhr - 16.40 Uhr unterbrochen, um der SPD Gelegenheit zu geben, sich mit der Ablehnung ihres Antrages (Drs. 41) durch den Kieler Block zu befassen. Die SPD zieht sich zur Beratung zurück.

Einzelberatung

Danach wird in die Einzelberatung eingetreten, wobei den einzelnen Haushaltsansätzen einschl. Veränderungsnachweis zugestimmt wird, soweit nicht nachstehend etwas anderes gesagt ist.

Ordentlicher Nachtragshaushaltsplan

Einzelplan 0

021 - Hauptamt -

021/6.817 - Erneuerung des Fliesenfußbodens im Hauptflur des I. Geschosses des Rathauses -

Stadtrat S c h u b e r t weist darauf hin, daß 35.000 DM bewilligt werden sollen, um die Rutschgefahr auf dem Fliesenfußboden im Hauptflur des I. Geschosses des Rathauses zu beseitigen. Sprecher meint, daß der Fußboden durch die Behandlung mit Ölfegespänen so glatt geworden ist. Es müßte möglich sein,

eine andere Lösung zu finden. Die Mittel sollten deshalb nicht heute, sondern ggfls. im Haushaltsplan 1958 bereitgestellt werden.

Stadtrat S c h a t z stellt fest, daß schon alle möglichen Versuche angestellt worden sind. Nach seiner Meinung muß die Gefahrenquelle so bald wie möglich beseitigt werden. Es sollte in erster Linie auf das Wohl der Bürger Rücksicht genommen werden. Dahinter haben die finanziellen Erwägungen zurückzustehen.

Nach weiterer Aussprache, an der sich auch Frau Ratsherrin K r e m e r beteiligt, stellt Stadtrat S c h u b e r t folgenden Antrag:

Die Position 021/6.817 ist zu streichen. Erneute Versuche zur Abstumpfung des Fußbodens sind anzustellen. Bleiben sie erfolglos, ist diese Maßnahme im Haushalt 1958 vorzusehen und durchzuführen.

Es wird dann über diesen Antrag abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag von Stadtrat Schubert wird mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Damit bleibt der Haushaltsansatz bestehen.

Einzelplan 1

Keine Änderungen.

Einzelplan 2

Keine Änderungen.

Einzelplan 3

352 - Sonstige Volksbildung -

352/523 - An sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine lt. Nachw. I.-

Ratsherr B e t h beantragt, die im Veränderungsnachweis vorgesehene Ausgabe von 500, -- DM als Beihilfe für die Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Bildung zu streichen. Diese Arbeitsgemeinschaft ist nicht überparteilich, sondern wird von der Jungen Union der CDU geleitet. Die Stadt hat bisher zwar die Jugendorganisationen gefördert, aber nicht die Parteien und ihre Jugendverbände. Bei der Haushaltsberatung 1958 wird man einmal die Grundsatzfrage der städtischen Beihilfen an solche Arbeitsgemeinschaften erörtern müssen. Die Beihilfe an die

Arbeitsgemeinschaft sollte im wesentlichen für Mietezahlungen an das Hauptamt verwendet werden. Es fragt sich, ob es nicht besser ist, wenn die Stadt die Mietezahlung niederschlägt.

Ratsherr Dr. K a s c h bittet, den Haushaltsansatz bestehen zu lassen. Es handelt sich bei der Arbeitsgemeinschaft nicht um eine Einrichtung der CDU bzw. der Jungen Union. Die Junge Union ist nur insoweit beteiligt, als ihr Vorsitzender der Leiter der Arbeitsgemeinschaft ist. Die Arbeitsgemeinschaft hat unabhängig von der Parteizugehörigkeit viele Mitglieder und Teilnehmer der Kieler Schulen. Bei der Haushaltsberatung 1958 könnte die Grundsatzfrage einmal debattiert werden.

Ratsherr L ü d e m a n n meint, daß dann auch für die Gewerkschaftsjugend eine Beihilfe gegeben werden müßte.

Stadtrat S c h a t z stellt fest, daß es sich hier um eine einmalige Beihilfe handelt, die kein Präjudiz für den Haushalt 1958 sein kann. Sprecher stimmt im Grundsatz mit der Auffassung des Ratsherrn Beth überein, ist aber bereit, die Beihilfe heute zu geben.

Ratsherr W e s t p h a l bemerkt zu den Worten des Ratsherrn Lüdemann, daß die Gewerkschaftsjugend von der städtischen Jugendpflege her bezuschußt wird und somit weitere Zuschüsse wohl nicht infrage kommen dürften.

Ratsherr R e n g e r fragt den Bürgermeister, ob er nicht die Mieteforderungen des Hauptamtes niederschlagen könnte, denn dann brauchte man die Mittel heute nicht zu bewilligen.

Ratsherr B e t h regt an, alle Mieten, die für die Benutzung der Räume im Rathaus für staatspolitische Erziehung ausgegeben werden, niederzuschlagen.

B ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß das Verfahren der Niederschlagung in den von der Ratsversammlung beschlossenen Richtlinien geregelt ist.

Beschluß: Der Ansatz bleibt mit 500, -- DM bestehen.

Der Beschluß ergeht mit 25 gegen 10 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen.

Einzelplan 4

4023 - Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte -

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß die hierzu vorliegende Vorlage Drs. 20 zurückgezogen wird.

435 - Altersheim Freiligrathstraße -

Dazu liegt folgende Vorlage vor:

Betrifft: Pflegesatz und Bettengeld im Altersheim Freiligrathstraße - Drs. 21 -
Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Für das Altersheim Freiligrathstraße sind im Rechnungsjahr 1957 zu erheben:

a) Pflegesatz: 4,40 DM täglich für Selbstzahler mit geringerem Einkommen (bis zu 260, -- DM mtl.) und für Insassen, die auf Kosten eines Bezirksfürsorgeverbandes untergebracht sind. Hinzu treten für Einzelunterbringung ein Zuschlag von 0,60 DM und für Diätverpflegung oder sonstige besondere Leistungen ein Zuschlag von 0,40 DM.

6, -- DM täglich für sonstige Selbstzahler in Einbettzimmern (ggfls. mit einem Zuschlag von 0,40 DM für Pflege, Diätverpflegung oder sonstige besondere Leistungen).

b) Bettengeld: 2,70 DM täglich.
Bei Einzelunterbringung tritt ein Zuschlag von 0,60 DM hinzu.

Beschluß: Nach Antrag.

Einzelplan 5

511 - Städtische Krankenanstalt -

Dazu liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

Antrag: Wir bitten, nachfolgenden Antrag in der Ratsversammlung am 16. Januar d. Js. zur Abstimmung zu stellen: - Drs. 41 -

Zu 511: Städtische Krankenanstalt
Neu: Zuführung zu einer Rücklage für den Bau eines Bettenhauses 200.000, -- DM

Zu 7021: Stadtentwässerung - Kanäle und Wasserläufe -

Neu: Zuführung zu einer Rücklage zum beschleunigten Anschluß des Ostufers an das Bülker System 300.000, -- DM

<u>Betrifft:</u>	Zu 961:	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	
		013 Gewerbesteuer vom Ertrag und	
<u>Berichterstatter:</u>		Kapital	
<u>Antrag:</u>	Der Tagespflanzensatz und Säuglingsheim	Erhöhung des Ansatzes um	500.000, -- DM
	wird mit W	auf	22.000.000, -- DM

Stadtrat S c h u b e r t meint, daß dies ein Antrag ist, über den insgesamt abgestimmt werden muß.

Stadtrat S c h a t z kann diese Auffassung nicht teilen und ist der Ansicht, daß für die 3 Positionen des Antrages die Einzelabstimmung vorzusehen ist.

Eine längere Geschäftsordnungsdebatte (§ 13 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung) führt zu der überwiegenden Auffassung, daß die Einzelabstimmung zulässig ist. Für den Fall, daß es zu einer zusammengefaßten Abstimmung gekommen wäre, hatte Ratsherr B e t h einen persönlichen Antrag auf Zuführung von 200.000 DM zu der Rücklage für den Bau eines Bettenhauses gestellt. Gegen das im Laufe dieser Debatte von Stadtrat S c h u b e r t gebrauchte Wort "Scheindeckung" legt Stadtrat S c h a t z namens seiner Fraktion Verwahrung ein.

Es wird sodann über den Antrag der SPD abgestimmt, 200.000 DM einer Rücklage für den Bau eines Bettenhauses der Städtischen Krankenanstalt zuzuführen (Teilantrag Drs. 41).

Beschluß: Der Antrag wird mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Danach wird über den Unterabschnitt 511 abgestimmt.

Beschluß: Der Unterabschnitt 511 wird mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen.

Stadtrat S c h u b e r t ist erstaunt, daß die SPD den Haushalt der Krankenanstalt ablehnt, der einen Überschuß von rd. 125.000 DM bringt.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD immer unter Beweis gestellt hat, daß ihr das Wohl der Krankenanstalt sehr am Herzen liegt. Das wird auch in Zukunft so sein.

512 - Mütter- und Säuglingsheim -

Dazu liegt folgende Vorlage vor:

Betrifft: Neufestsetzung des Heimpflegesatzes für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel
- Drs. 22 -

Berichterstatter: Stadtrat Lühr

Antrag: Der Tagespflegesatz des Mütter- und Säuglingsheimes der Stadt Kiel wird mit Wirkung vom 1. Januar 1958 für

Mütter von 5, -- DM auf 5, 50 DM und
Säuglinge von 6, 20 DM auf 7, 40 DM

erhöht und festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

513 - Kindererholungsheim "Haus Kiel", Wyk auf Föhr -

Dazu liegt folgende Vorlage vor:

Betrifft: Neufestsetzung des Heimpflegesatzes für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr
- Drs. 23 -

Berichterstatter: Stadtrat Lühr

Antrag: Der Tagespflegesatz des Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk auf Föhr wird mit Wirkung vom 28. 12. 1957 von 6, 20 DM auf 7, -- DM erhöht und festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

571 - Jugendheime und Jugendherberge -

571/6. 952 - Instandsetzung des Gebäudes der Jugendherberge Bellevue -

Ratsherr M a r t h fragt, warum der Haushaltsansatz um 30.000 DM gekürzt worden ist. Er fragt weiter, wann eine neue Jugendherberge gebaut, wo sie gebaut und wie groß sie sein wird.

B ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß sich die neue Jugendherberge im Stadium von Erörterungen befindet. Ob es zu einem Neubau kommt, wird bei der Haushaltsberatung 1958 entschieden werden müssen.

- Kenntnis genommen -

Beschluß: Der Antrag wird mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Ratsherr T h a d d e y erklärt, daß er sich zum Gesamteinzelplan 5 der Stimme enthält.

Einzelplan 6

Keine Änderungen.

Einzelplan 7

7021 - Stadtentwässerung, Kanäle und Wasserläufe -

- Hierzu liegt ein Antrag der SPD (Teilantrag Drs. 41) vor, der vorsieht, 300.000 DM einer Rücklage zum beschleunigten Anschluß des Ostufers an das Bülker System zuzuführen. Siehe dazu Debatte unter Einzelplan 5. -

Ratsherr N e u m a n n bittet den Kieler Block, seinen ablehnenden Standpunkt aufzugeben. Er weist darauf hin, daß auf dem Ostufer noch etwa 3.000 "Eimer" vorhanden sind. Diese Zustände müssen so schnell wie möglich beseitigt werden.

Es wird über den SPD-Antrag abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Danach wird über den Unterabschnitt 7021 abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

Die SPD hat sich der Stimme enthalten (20 Stimmenthaltungen).

Einzelplan 8

Keine Änderungen.

Einzelplan 9

961 - Steuern und steuerähnliche Einnahmen -

Dazu liegt ein Antrag der SPD vor, den Ansatz 961/013 - Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital - um 500.000 DM zu erhöhen (Teilantrag Drs. 41).

Beschluß: Der Antrag wird mit 20 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß abweichend von der ursprünglichen Auffassung des Kämmerers und den sorgfältig ermittelten Steueransätzen durch den Veränderungsnachweis der Gewerbesteueransatz um 150.000 DM erhöht worden ist. Sprecher möchte dies ausdrücklich feststellen. Wenn zwei dasselbe tun, ist es doch nicht dasselbe.

B ü r g e r m e i s t e r wendet ein, daß die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 150.000 DM aufgrund des gestrigen Beschlusses des Magistrats vorgenommen worden ist. Bürgermeister hatte im Magistrat darauf hingewiesen, daß der durch die Magistratsbeschlüsse entstandene Fehlbedarf von rd. 150.000 DM bei dieser und jener Position des Haushalts ausgeglichen werden könnte. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung empfehle sich ein solches Verfahren aber nicht und dem Magistrat wurde vorgeschlagen, den Gewerbesteueransatz zu erhöhen. So hat denn der Magistrat auch beschlossen. Im übrigen decken sich die Summen nicht.

Y 651/1950 - Neubau von Parkstreifen in der Baustraße -

Ratsherr H i l d e b r a n d meint, daß eine Ausgabe von 32.000 DM für den Neubau von Parkstreifen in der Baustraße zu hoch ist. Nach der Begründung im Haushaltsplan ist diese Maßnahme zur Beseitigung von Unfallgefahren und Überschwemmungen der Garagen der "Neuen Heimat" vorgesehen. Sprecher stellt fest, daß man bereit ist, hier für die Beseitigung von Überschwemmungen Geld aufzuwenden. Außerordentlicher Nachtragshaushaltsplan konnte, die schon seit langem für die Beseitigung der Überschwemmungen in Hasseldieksdamm benötigten Mittel zu geben. Die Maßnahme sollte noch einmal überprüft und der ggf. ersparte Beitrag in die Rücklage zur Entwässerung von Hasseldieksdamm genommen werden.

Einzelplan 0

Stadtrat H a r t m a n n Keine Änderungen. seit 3 - 4 Jahren in der Ratsversammlung immer wieder auf die Überschwemmungen in Hasseldieksdamm hingewiesen worden ist, ohne daß bis heute Gegenmaßnahmen getroffen wurden. Sprecher fragt den Stadtbaurat, ob beabsichtigt ist, im kommenden Haushalt 1952 etwas für die Entwässerung in Hasseldieksdamm zu tun.

Einzelplan 1

Stadtbaurat Prof. J e Keine Änderungen. Ich setze zu den Worten des Ratherrn Hildebrand darauf hin, daß die Baustraße in dem jetzigen Zustand nicht bestehen bleiben kann. Es soll daher die Niveaullerung durchgeführt und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig ein Parkstreifen mit geschaffen werden. Die vorgesehene Lösung ist gut und sollte bestehen bleiben. Einzelplan 2 dringend Raum für den ruhenden Verkehr gebraucht wird. Zu der Entwässerung von Hasseldieksdamm stellt Stadtbaurat fest, daß er wiederholt über den Stand der Angelegenheit berichtet hat. Das entscheidende Moment lag darin, daß es lange Zeit nicht gelang, den Wasser- und Bodenverband zu gründen. Erst auf Initiative der Stadt ist es vor einiger Zeit zur Gründung eines Verbandes gekommen. Die Stadt ist jederzeit bereit, ihre anteilige Einzelplan 3 Verpflichtungen zu erfüllen, auch stellt sie ihre Einrichtungen für die Föhrung der erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung. Leider konnten alle technischen Voraussetzungen ge-

Keine Änderungen.

Einzelplan 3

Keine Änderungen.

Einzelplan 4

Keine Änderungen.

Einzelplan 5

Keine Änderungen.

Einzelplan 6

V 651 - Tiefbauamt -

V 651/1830 - Neubau von Parkstreifen in der Baustraße -

Ratsherr Hildebrand meint, daß eine Ausgabe von 32.000 DM für den Neubau von Parkstreifen in der Baustraße zu hoch ist. Nach der Begründung im Haushaltsplan ist diese Maßnahme zur Beseitigung von Unfallgefahren und Überschwemmungen der Garagen der "Neuen Heimat" vorgesehen. Sprecher stellt fest, daß man bereit ist, hier für die Beseitigung von Überschwemmungen Geld aufzuwenden, während man sich bisher nicht entschließen konnte, die schon seit langem für die Beseitigung der Überschwemmungen in Hasseldieksdamm beantragten Mittel zu geben. Die Maßnahme sollte noch einmal überprüft und der ggfls. ersparte Betrag in die Rücklage zur Entwässerung von Hasseldieksdamm genommen werden.

Stadtrat Hartmann stellt fest, daß seit 3 - 4 Jahren in der Ratsversammlung immer wieder auf die Überschwemmungen in Hasseldieksdamm hingewiesen worden ist, ohne daß bis heute Gegenmaßnahmen getroffen wurden. Sprecher fragt den Stadtbaurat, ob beabsichtigt ist, im kommenden Haushalt 1958 etwas für die Entwässerung in Hasseldieksdamm zu tun.

Stadtbaurat Prof. Jensen weist zunächst zu den Worten des Ratsherrn Hildebrand darauf hin, daß die Baustraße in dem jetzigen Zustand nicht bestehen bleiben kann. Es soll daher die Nivellierung durchgeführt und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig ein Parkstreifen mit geschaffen werden. Die vorgesehene Lösung ist gut und sollte bestehen bleiben, zumal dringend Raum für den ruhenden Verkehr gebraucht wird. Zu der Entwässerung von Hasseldieksdamm stellt Stadtbaurat fest, daß er wiederholt von dieser Stelle aus über den Stand der Angelegenheit berichtet hat. Das entscheidende Hemmnis lag darin, daß es lange Zeit nicht gelang, den Wasser- und Bodenverband zu gründen. Erst auf Initiative der Stadt ist es vor einiger Zeit zur Gründung dieses Verbandes gekommen. Die Stadt ist jederzeit bereit, ihre anteiligen finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, auch stellt sie ihre Einrichtungen für die Planung der erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung. Leider konnten bisher aber noch nicht alle technischen Voraussetzungen ge-

schaffen werden. Auch gelang es nicht, sich mit allen Anliegern zu einigen. Es ist damit zu rechnen, daß die Stadt mit mindestens 1/4 Mio. DM Kosten beteiligt werden wird. Auf einen Zwischenruf des Ratsherrn Hildebrand bemerkt Stadtbaurat, daß nach seiner Meinung die Ursache der Überschwemmungen in Hasseldieksdamm nicht durch Teillösungen beseitigt werden kann.

- Kenntnis genommen -

Zur Frage der Bautätigkeit im Winter

Stadtbaurat Prof. J e n s e n kommt auf die Frage von Stadtrat Schatz zu Beginn der Nachtragshaushaltsberatung wegen der Bautätigkeit im Winter zurück und führt aus, daß die in der November-Sitzung der Ratsversammlung von Ratsherrn Lüdemann gegebene Anregung, die Bautätigkeit im Winter durch städtische Maßnahmen zu fördern, von der Ratsversammlung zur Beratung an den Finanzausschuß und an den Bauausschuß verwiesen worden ist. Das Bauamt hat sich mit Ratsherrn Lüdemann geeinigt, daß zunächst der Vergabeausschuß eingeschaltet und dann die beiden Ausschüsse mit der Sache befaßt werden. Die Anregung deckt sich im übrigen mit der schon früher wiederholt erörterten Frage, das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenzulegen. Die Stadt hat auch bisher schon von sich aus weitgehend darauf geachtet, daß ihre Aufträge mit dazu beitragen, die Winterbautätigkeit zu fördern. Das soll auch weiterhin geschehen, doch muß berücksichtigt werden, daß sich nicht alle Maßnahmen für die Winterarbeit eignen. Es ist nunmehr vorgesehen, die Angelegenheit, die durch die Krankheit des Ratsherrn Lüdemann leider etwas verzögert worden ist, so schnell wie möglich in den Vergabeausschuß und dann in den Bauausschuß und in den Finanzausschuß zu bringen.

Ratsherr L ü d e m a n n hebt hervor, daß gerade die Aufträge der öffentlichen Hand entscheidend für die Lösung des Problems der Bautätigkeit im Winter sind. Nicht nur der Tiefbaubedarf sollte für die Winterarbeit herangezogen werden, sondern auch die Hochbauten. Die öffentliche Hand sollte alles tun, um die Winterarbeiten zu fördern. Die Mittel der Arbeitslosenversicherung, die dann ja nicht ausgezahlt zu werden brauchen, könnten zur Finanzierung der Baumaßnahmen mit herangezogen werden. Es sei hier auf das Beispiel Schweden verwiesen, wo die Winterbautätigkeit besonders gefördert wird und an Bauherren Prämien für Winterbauten verliehen werden. In Kiel muß man feststellen, daß nach dem Kälteeinbruch im Dezember die Bautätigkeit fast völlig eingestellt worden ist, obwohl inzwischen erhebliche Wetterverbesserungen eingetreten sind. Leider muß auch festgestellt werden, daß bei der Bearbeitung der Bauanträge durch die Stadt ein gewisses Phlegma eingetreten ist. In Hamburg ist eine Anordnung getroffen worden, daß alle Bauanträge, die nicht innerhalb von 14 Tagen erledigt werden können, dem Bausenator vorzulegen sind. Sprecher regt an zu prüfen, ob und inwieweit dies Verfahren für Kiel übernommen werden kann. Auch sollte einmal geprüft

werden, ob nicht das Verfahren wegen der Bauscheine beschleunigt werden kann.

- Kenntnis genommen -

Neubauten für die kasernenverdrängten Schulen

Stadtbaurat Prof. J e n s e n kommt auf die Anfrage von Stadtrat Schatz zu Beginn der Nachtragshaushaltsberatung wegen des Neubaus für die kasernenverdrängten Schulen zurück und stellt zunächst fest, daß die Planungen für die neuen Schulbauten im wesentlichen fertig sind. Mit dem Neubau der Muthesius-Werkschule wird Anfang April begonnen werden können. Ebenfalls mit der Planung abgeschlossen ist der Neubau der Bildungsanstalt für Frauenberufe. Die Finanzierung dafür, auch für die Ricarda-Huch-Schule, ist beantragt. Mit dem Volksschul-Neubau in Neumühlen-Dietrichsdorf kann voraussichtlich erst im Spätsommer begonnen werden. Im März wird man mit dem Erweiterungsbau in Friedrichs-ort anfangen können. Die Schule am Winterbeker Weg, die Hebbelschule und die Schule auf dem Gaußplatz werden voraussichtlich im Frühjahr fertig sein. Im Sommer wird auch der Erweiterungsbau der Matthias-Claudius-Schule in Elm-schenhagen fertiggestellt sein. Es wird nun entscheidend darauf ankommen, für alle diese Schulbauten recht bald die Finanzierung zu klären.

B ü r g e r m e i s t e r betont, daß die Grundstücksfragen weitgehend geklärt sind. Die städtischen Selbstverwaltungskörperschaften werden nunmehr die erforderlichen Beschlüsse zu fassen haben. In der Finanzierung der Neubauten für die kasernenverdrängten Schulen gibt es z. Zt. zwischen den Bundesbehörden und der Stadt noch ein Tauziehen über die Höhe der Bundesmittel. Es darf aber festgestellt werden, daß alle kasernenverdrängten Schulen noch untergebracht sind, so daß der Schulbetrieb nicht leidet.

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n teilt mit, daß es der Stadt bisher leider nicht gelungen ist, einen geeigneten Bauplatz für die dringend notwendige Pestalozzi-Schule-West auf dem Westufer zu finden. Noch ungeklärt ist die Frage eines Erweiterungsbaues der Schule an der Muhliusstraße. Die Ausbauarbeiten der Ingenieurschule gehen zügig voran. Für einen Berufsschulneubau, der an der Gellertstraße geplant ist, möchte sich der Schulausschuß zunächst über Berufsschulneubauten in Hannover, Bielefeld und Hamm unterrichten.

Frau Stadträtin B r o d e r s e n stellt fest, daß der Beschluß über den Schulbau in Neumühlen-Dietrichsdorf bereits vor Jahren gefaßt worden ist. Trotz der Unklarheiten in der Grundstücksfrage hätten die Baupläne schon viel früher fertig sein können, denn gerade im Schulbau sollte es keine zeitlichen Verzögerungen geben. Die Planung darf nicht erst einsetzen, wenn Finanzierung und Grundstücksfragen geklärt sind.

Ratsherr S t a m s warnt davor, die Schulneubauten allzu lange hinauszuzögern, da es in anderen Städten Fälle gegeben hat, in denen das Bundesverteidigungsministerium auf die Gebäude verzichtet und neue Kasernen gebaut hat.

Ratsherr T h a d d e y setzt sich dafür ein, daß der Schulneubau in Neumühlen-Dietrichsdorf beschleunigt vorankommt.

Stadtbaurat Prof. J e n s e n entgegnet Frau Stadträtin Brodersen, daß die Schulneubauten rechtzeitig vorgeplant werden. Das Bauamt verfügt über Schubladenpläne, die jederzeit hervorgeholt werden können. Die Pläne für die Volksschule in Neumühlen-Dietrichsdorf sind weitgehend fertig und müssen jetzt nur noch von den städtischen Organen beschlossen werden. Dann wird man vielleicht im Sommer, spätestens im Herbst, mit diesem Schulbau beginnen können.

- Kenntnis genommen -

Einzelplan 7

V 7021 - Stadtentwässerung, Kanäle und Wasserläufe -

Ratsherr N o l t e setzt sich dafür ein, daß das Karlstalgebiet in Gaarden möglichst schnell saniert wird.

- Kenntnis genommen -

Einzelplan 8

Keine Änderungen.

Einzelplan 9

Keine Änderungen.

Finanzplan für die Stadtwerke

Keine Änderungen.

Wirtschaftsplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe

Keine Änderungen.

Stadtrat S c h a t z führt am Schluß der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes aus, daß die SPD-Fraktion seit 1945 allen Haushaltsplänen und Nachtragshaushaltsplänen der Stadt zustimmen konnte, weil darin ihre eigenen Gedanken weitgehend berücksichtigt worden sind. Heute hat die SPD-Fraktion erstmalig den Eindruck gewonnen, daß ihre Anträge bezüglich der Rücklagenbildung für die Krankenhauserweiterung und für den Anschluß des Ostufers an die Vollkanalisation nicht aus sachlichen Gründen abgelehnt worden sind, sondern offensichtlich nur deshalb, weil sie von der SPD kamen. Von dieser Überzeugung ausgehend, sieht sich die SPD zu ihrem eigenen Bedauern nicht in der Lage, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen. Die Fraktion hat an diesem Nachtragshaushaltsplan nach Kräften mitgearbeitet und ist sich ihrer Verantwortung durchaus bewußt. Sie wird sich der Stimme enthalten, um den Gutwilligen auf der Seite des Kieler Blocks klarzumachen, daß sich die SPD so nicht provozieren läßt.

Stadtrat S c h u b e r t erklärt, daß der Kieler Block diese Ausführungen nur zur Kenntnis nehmen kann.

Ratsherr O s t r o w i c z bittet die SPD, die Meinung des anderen nicht immer zum Bösen auszulegen. "Seid ein bißchen nett zueinander!"

Beschluß: 1. Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1957 einschl. Veränderungsnachweis wird mit den in der Aussprache beschlossenen Änderungen genehmigt.

2. Folgende Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel

für das Rechnungsjahr 1957

Vom 16. Januar 1958

Aufgrund des § 103 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 2.416.432 DM

(gegenüber 95.894.258 DM Einnahmen
im ordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf 2.416.432 DM

(gegenüber 95.894.258 DM Ausgaben im
ordentlichen Haushaltsplan)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 1.542.856 DM weniger

(gegenüber 44.202.600 DM Einnahmen im
außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf 1.542.856 DM weniger

(gegenüber 44.202.600 DM Ausgaben im
außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1957 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.701.896 DM auf 33.389.870 DM festgesetzt. Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltsplan für folgende Ausgaben verwendet:

1. Hochbauten	15.240.477 DM
2. Tiefbauten	3.567.893 DM
3. Sonstige Anlagen	759.500 DM
4. Grunderwerb und Darlehensgewährungen	600.000 DM
5. Stadtwerke	13.002.000 DM
6. Hafen- und Verkehrsbetriebe	220.000 DM
7. Ablösung von Zwischenkrediten	-.- DM

Kiel, den 16. Januar 1958

S t a d t K i e l

Der Magistrat

Der Beschluß ergeht mit 20 gegen 17 Stimmen. Die SPD hat sich der Stimme enthalten.

- 4) Betrifft: Stromversorgung der wiederverkaufenden Gemeinden im Vorbehaltsgelände der Stadtwerke Kiel - Drs. 18 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Dem Abschluß je eines neuen Stromlieferungsvertrages zwischen der Stadt Preetz, den Gemeinden Kronshagen, Schönkirchen, Molfsee, Raisdorf und der Stadt Kiel wird zugestimmt.

Bericht: Oberbürgermeister erläutert die schriftliche Vorlage und erklärt, daß der Antrag noch ergänzt werden muß. Nach den Gemeinden Preetz, Kronshagen, Schönkirchen, Molfsee und Raisdorf hat inzwischen auch Mönkeberg den Vertrag unterzeichnet und ist deshalb mit in den Antrag aufzunehmen. Vom Standpunkt der Eingemeindung aus gesehen ist die Vorlage unbedenklich.

Beschluß: Nach Antrag mit der Erweiterung, daß die Gemeinde Mönkeberg einbezogen wird.

- 5) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 152 und 16. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 14 -

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 152 für das Baugebiet Holtenauer Straße/Hanssenstraße/Projensdorfer Straße/Itzehoer Straße,

b) der 16. Änderung des Aufbauplanes Nr. 4

wird zugestimmt.

Stadtbaurat Prof. Jensen erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 209, 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 37 und 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 127 - Drs. 16 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Prof. Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 209 für das Baugebiet Karolinenweg/Düsternbrooker Weg/Reventlouallee/Niemannsweg,

b) der 4. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 37 für das Baugebiet Hohenbergstraße/Kirchenstraße/Niemannsweg/Reventlouallee,

c) der 2. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 127 für das Baugebiet Düsternbrooker Weg/Schwanenweg/Hohenbergstraße/Reventlouallee

wird zugestimmt.

Beschluß: Zurückgestellt.

7) Bericht des Ordnungsausschusses über Lärmbekämpfung

- Wegen der vorgeschrittenen Zeit (19.10 Uhr) wird der Bericht zurückgestellt bis zur Februar-Sitzung. -

8) Betrifft: Gewährung einer Beihilfe bis zur Höhe von 15.000, -- DM für die Durchführung des 28. Sängerbundesfestes im Jahre 1958 in Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Hartmann

- Drs. 11 -

Antrag: a) Der Sängerbund Schleswig-Holstein beabsichtigt, am 31.5. und 1.6. 1958 in der Ostseehalle das 28. Sängerbundesfest durchzuführen. Dem Bund ist eine Beihilfe bis zur Höhe von 15.000, -- DM zu gewähren, wenn und soweit die Veranstaltung nachweislich mit einem Unterschuß abschließt.

b) Für den Fall, daß die Beihilfe an den Veranstalter auszuführen ist, wird schon jetzt einer über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 775/523 Nachw. I neue Ziff. 2 an den Sängerbund Schleswig-Holstein in Höhe bis zu 15.000, -- DM zugestimmt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragsplanes 1958.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß es sich nicht um eine Beihilfe, sondern um eine Ausfallgarantie handelt.

Beschluß: Nach Antrag mit der Änderung, daß es statt "Beihilfe" heißt "Ausfallgarantie".

9) Betrifft: Aussagegenehmigung für Ratsherren und andere in die Ausschüsse gewählte Bürger

Berichterstatter: Stadtpräsident Dr. Sievers

- Drs. 13 -

Antrag: Die Anlage B (Ausschüsse) zu den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 erhält folgende neue Ziffer 1a:

1 a) Ausschuß für Aussagegenehmigungen

A Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung

B Zusammensetzung

3 Mitglieder, die alle stimmberechtigt sind:

Der Stadtpräsident als Vorsitzender
der Vorsitzende der Ratsherren-Fraktion Kieler Block
der Vorsitzende der SPD-Ratsherren-Fraktion
(Im Behinderungsfalle werden die Mitglieder durch ihre
Vertreter im Amt vertreten.)

C und D Aufgabengebiet und einzelne Aufgaben

Entscheidung, ob Ratsherren und bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse genehmigt wird, über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben.

Frau Stadträtin H i n z beantragt, hinter C und D folgenden Zusatz aufzunehmen: "unter der Voraussetzung, daß ein einstimmiger Beschluß zustande kommt. Im anderen Falle entscheidet die Ratsversammlung."

Beschluß: Nach Antrag mit der Änderung, daß Ziffern C und D lauten:

"C und D Aufgabengebiet und einzelne Aufgaben

Entscheidung, ob Ratsherren und bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse genehmigt wird, über Angelegenheiten, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, auszusagen oder Erklärungen abzugeben unter der Voraussetzung, daß ein einstimmiger Beschluß zustande kommt. Im anderen Falle entscheidet die Ratsversammlung."

10) Betrifft: Schiedsmannswesen

- Drs. 12 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Es werden gewählt

- a) für den Bezirk III (Altstadt, Vorstadt und Exerzierplatz)
als Schiedsmannsstellvertreter Wilhelm Schrader, Kiel, Körnerstraße 28
- b) für den Bezirk IX (Ravensberg)
als Schiedsmannsstellvertreter Julius Schröder, Kiel, Fichte-
straße 22/24
- c) für den Bezirk XVII (Ellerbek und
Wellingdorf)
als Schiedsmann Kurt Heide, Kiel-Ellerbek,
Lütjenburger Straße 40
- d) für den Bezirk XVIII (Holtenau)
als Schiedsmannsstellvertreter Willi Kottwitz, Kiel-Holtenau,
Jägerallee 18
- e) für den Bezirk XXI (Neumühlen-
Dietrichsdorf)
als Schiedsmann Hans Thaddey, Kiel-Neumühlen-
Dietrichsdorf, Friedhofstraße 30
als Stellvertreter Alfred Böttcher, Kiel-Neumühlen-
Dietrichsdorf, Heikendorfer Weg 55

Beschluß: Nach Antrag.

11) Beantwortung von Anfragen der Ratsherren

- a) Stadtbaurat Prof. J e n s e n beantwortet eine in der letzten Sitzung der Ratsversammlung gestellte Anfrage des Ratsherrn Marth betr. Schulhof der Hasseer Schule.
- Kenntnis genommen -
- b) Stadtbaurat Prof. J e n s e n beantwortet eine in der letzten Sitzung der Ratsversammlung gestellte Anfrage des Ratsherrn Ostrowicz betr. Straßenpflasterung in Kiel-Süd.
- Kenntnis genommen -
- c) Stadtbaurat Prof. J e n s e n beantwortet eine in einer der letzten Sitzungen der Ratsversammlung gestellte Anfrage von Stadtrat Hartmann betr. Preisgericht für den Wiederaufbau Kieler Schloß.
- Kenntnis genommen. Stadtrat Hartmann ist mit der Antwort nicht zufrieden. -
- d) Stadtbaurat Prof. J e n s e n beantwortet eine in einer der letzten Sitzungen der Ratsversammlung gestellte Anfrage des Ratsherrn Hildebrand betr. Durchführungplan 154.
- Kenntnis genommen -
- e) Stadtrat K ö s t e r beantwortet eine in der letzten Sitzung der Ratsversammlung gestellte Anfrage des Ratsherrn Dr. Kasch betr. Einweihung der Umkleieräume auf dem Nordmark-Sportfeld.
- Kenntnis genommen -
- f) Beantwortung betr. Reichsgaragenordnung
- Auf Vorschlag von Stadtrat Hartmann zurückgestellt. -

12) Verschiedenes

Bürgersteig Schönkirchener Straße

Ratsherr **Thaddey** bittet um Auskunft, warum die Grundstücksfragen für die Verbreiterung des Bürgersteiges Schönkirchener Straße bisher noch nicht geklärt werden konnten.

Stadtbaurat Prof. **Jensen** antwortet, daß nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen angenommen werden darf, daß man nunmehr zum Ziel kommt.

- Kenntnis genommen -

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn:

R. Linn

Stadtpräsident

Ende: 19.30 Uhr

Kallmann

Ratsherrin

Anwesend: siehe Kurzniederschrift

P. J. J.
Ratsherr
(Schriftführer)

Betrifft: Verkauf eines Baugrundstückes an der Bismarckallee an die Zeiss Ikon Aktiengesellschaft, Werk Kiel, Kiel-Wik, Mecklenburger Straße 32

Berichtersteller: Bürgermeister Dr. Fuc

Antrag: a) Ein etwa 1150 qm großes Baugrundstück an der Bismarckallee neben dem städteigenen Hausgrundstück Nr. 32 an der Bismarckallee an die Zeiss Ikon AG, Werk Kiel, Kiel-Wik, Mecklenburger Straße 32 zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 27.500,- DM (Gesamtkaufpreis) zuzüglich der Grunderwerbsteuer von 24,- DM/qm (Gesamtkaufpreis 27.500,- DM) verkauft. Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Wochen, nachdem dem Käufer die Annahme des Angebotes von der Stadt mitgeteilt worden ist, zu leisten und vom Käufer an die Stadt zu zahlen. Die Zinsen sind mit dem Sparkassenzinssatz für erstellte Hypothek zu verzinsen. Bei Zahlungsverzug erhöht sich der Zinssatz um 1 v. H. jährlich. Sämtliche mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.

b) In den Verträgen mit den Käufern der beiden westlich angrenzenden Baugrundstücke am Niemannsweg ist festzulegen, daß die Käufer der Zeiss Ikon AG ein Wegerecht am hinteren Rand ihres Kaufgrundstücks

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -
Kiel, den 27.7.58
1) Widerspruch *Nein*
2) U.
Herrn *Stadtpräsidenten*
zurückgesandt.

Leitung

h.

h.

Stadt Kiel

Der Oberbürgermeister Kiel, den

27.7.58

- Hauptamt -
(-) Widerspruch

U. U.
Herrn ...
zurückgefordert.

Handwritten signature

Handwritten text: Kreispräsident

Handwritten text: Weisung

Die Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Die Ratversammlung am 17. Dezember des vergangenen Monats hat den Antrag der Ältestenrat-Mehrheit, die in Zukunft die Diskussionsbeiträge in den Sitzungen der Ratversammlung frei gehalten und nicht von einem fertigen Manuskript abgelesen werden sollen, einstimmig angenommen.

Die Ältestenrat-Mehrheit hat in seiner gestrigen Sitzung dazu Stellung genommen, dass die Ratversammlung dem folgenden Vorschlag zustimmen sollte:

Es soll in den Sitzungen der Ratversammlung grundsätzlich frei gesprochen werden.

Als Ausnahmen werden zugelassen:

1. Die Haushaltsreden des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters,
2. die Berichte der Dezentralen zum Haushalt ihres Arbeitbereiches,
3. die Reden der Fraktionssprecher zum Haushalt.

Gleichzeitig appelliert der Ältestenrat an jeden Redner, die in der Geschäftsordnung der Ratversammlung festgesetzte Redezeit von 10 Minuten nicht zu überschreiten. Der Stichtagspräsident ist gebeten worden, scharf als bisher gegen Überschreitungen der Redezeit einzuschreiten.

Frau Stadträtin Brodersen meint, dass es im allgemeinen richtig ist, eine Redezeit von 10 Minuten zuzugestehen. In bestimmten Fällen aber, z.B. wenn die Fraktionen wichtige Angelegenheiten vorzutragen haben, sollte dem Hauptredner der Fraktion eine längere Redezeit zugestanden werden.

Beschluss: Die Ratversammlung ist mit der vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt Stichtagspräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Handwritten signature
Ratscherrin

Handwritten signature
Stadträsident

Handwritten signature
Ratscherrin
(Schriftführer)

Handwritten mark

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 16. Januar 1958 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	3	der Niederschrift:	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
			b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	021	" "	Hauptamt z. K.
" "	352	" "	Schul- und Kulturamt z. K.
" "	4023	" "	Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte z. K.
" "	435	" "	Fürsorgeamt z. K. u. w. V.
" "	511	" "	Städtische Krankenanstalt z. K.
" "	512	" "	Gesundheitsamt z. K. u. w. V.
" "	513	" "	Gesundheitsamt z. K. u. w. V.
" "	571	" "	Jugendamt z. K.
" "	7021	" "	Tiefbauamt z. K.
" "	961	" "	Steueramt z. K.
" "	V 651	" "	Tiefbauamt z. K.
"	Bautätigkeit im Winter		Bauverwaltungsamt z. K.
"	den kasernenverdrängten Schulen		a) Schul- und Kulturamt z. K.
			b) Hochbauamt z. K.
" "	V 7021	" "	Tiefbauamt z. K.
" "	4	" "	a) Stadtwerke z. K. u. w. V.
			b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	5	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.
" "	6	" "	2 x Stadtplanungsamt z. K.
" "	7	" "	Ordnungsamt z. K.
" "	8	" "	a) Fremdenverkehrs- und Ausstellungsamt z. K. u. w. V.
			b) 2 x Kämmereiamt z. K.
			c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	9	" "	a) Rechtsamt z. K.
			b) Hauptamt 00.0 z. K.
" "	10	" "	Rechtsamt z. K. u. w. V.

Von Punkt 11a der Niederschrift:

- a) Stadtplanungsamt z. K.
- b) Liegenschaftsamt z. K.
- " " 11b " " Tiefbauamt z. K.
- " " 11c " " Bauverwaltungsamt z. K.
- " " 11d " " Stadtplanungsamt z. K.
- " " 11e " " Sportamt z. K.
- " " 11f " " Bauverwaltungsamt z. K.
- " " 12 " " Tiefbauamt z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
- " " " " b) Kämmereiamt z. K.
- " " " " c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 2 " " a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.
- " " " " b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " " Hauptamt 00.0 z. K.

29.

[Handwritten signature]

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des ~~Magistrats~~ der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: 7 Abschrift	Kramer 24./1.
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: 3 - 8 - nicht öffentl. Sitz: 1-2 -	
Kammeramt	Punkt: 3 - 4 - 8 - nicht öffentl. Sitz: 1-2 -	Jehle 24/1
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 352 - Kassenverdrängte Schuln -	Rudolf 24. 1. 58
Schul- u. Kultiv. amt	Punkt: 4023	W. J. 24/1
Amt f. Vertriebe n. w.	Punkt: 435	Liesner 24. 1. 58
Fürsorge amt	Punkt: 511	Krause 24/1-58
Städt. Krankenanstalt	Punkt: 512-513	Montgraf 27. 1. 58
Gesundheitsamt	Punkt: 571	Born 27. 1. 58
Friedhamt		

Der Magistrat
- Jugendamt -
24. Jan. 1958
Friedhamt

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: 70zi - V05i - V70zi - 11b - 12	
<u>Fuhreramt</u>		Boym 24/1
	Punkt: 96i	
<u>Stadtsteueramt</u>		Gettelup 24/1
	Punkt: Baufähigkeit im Winter - 11c - 11f	Boym 24/1
<u>Bürgerwahlprüfung</u>		
	Punkt: Kasernenverhältnisse (siehe Anl.)	Boym 24/1
<u>Hofbauamt</u>		
	Punkt: 4	
<u>Stadtwerke</u>		Bart 208 24/1
	Punkt: 5-6 - 11a - 11d -	Boym 24/1
<u>Stadtplanungsamt</u>		
	Punkt: 7	
<u>Ordnungsamt</u>		M. M. M. M.
	Punkt: 8	
<u>Fremdenverkehrs- u. Touristenbüro</u>		
	Punkt: 9 - 10 -	
<u>Rechtsamt</u>		
	Punkt: 11a - nichtöffentl. Sitz: 1	
<u>Liegenschaftsamt</u>		Kauschild 24/1.58
<u>Postamt</u>	11c -	Rejmann 24/1.58